

BERICHT J/3670 DER REGIERUNG DER REPUBLIK UNGARN AN DAS PARLAMENT ÜBER DIE LAGE DER IN DER REPUBLIK UNGARN LEBENDEN NATIONALEN UND ETHNISCHEN MINDERHEITEN. VORGELEGT VON DR. PÁL VASTAGH JUSTIZMINISTER, BUDAPEST, 1997

I. Allgemeine Lageanalyse

Im Paragraph 68 der Verfassung, die durch das Gesetz XL./1990 modifiziert wurde, ist die Stellung der ungarländischen Minderheiten verankert. Sie besagt, daß die in der Republik Ungarn lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten an der Macht des Volkes teilhaben - daß sie staatsbildende Faktoren sind. Die Verfassung garantiert den Minderheiten das Recht auf kollektive Beteiligung am öffentlichen Leben, auf Gründung von örtlichen und Landesselbstverwaltungen, auf Pflege ihrer Kultur, auf Gebrauch ihrer Muttersprache, auf muttersprachigen Unterricht sowie auf Benutzung ihres Namens in der eigenen Sprache.

Die in Ungarn lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten haben auf dem Weg der freien Selbstorganisation stufenweise die Rahmenbedingungen zur Ausübung individueller und kollektiver Minderheitenrechte geschaffen und weiterentwickelt.

Das Gesetz LXXVII./1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten (im weiteren: Minderheitengesetz), das am 7. Juli 1993 mit einer Mehrheit von 96 Prozent angenommen wurde, sichert den 13 in Ungarn beheimateten Minderheiten sowohl individuelle als auch kollektive Minderheitenrechte - das Recht auf personale Autonomie und die Gründung von Selbstverwaltungen. Im Sinne des Minderheitengesetzes zählen die armenische, die bulgarische, die deutsche, die griechische, die kroatische, die polnische, die rumänische, die ruthenische, die serbische, die slowakische, die slowenische, die ukrainische Minderheit und das Zigeunertum [sic!] zu den in Ungarn beheimateten Volksgruppen. Das Gesetz ermöglicht es jedoch, daß 1000 wahlberechtigte Bürger, die keiner der in der Aufzählung genannten Minderheit angehören, durch ein Volksbegehren das Parlament um die Anerkennung als Minderheit ersuchen können. Ein derartiges Begehren wurde seit 1993 nicht eingeleitet.

Laut §62, Absatz 3 des Minderheitengesetzes ist die Regierung verpflichtet, alle zwei Jahre die Lage der in der Republik Ungarn lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten zu prüfen und einen Bericht an das Parlament zu verfassen.

Der Bericht ist im Jahr 1995, innerhalb der in dem Minderheitengesetz vorgeschriebenen Frist, nicht erstellt worden. Die Versäumnis der Einhaltung dieser Frist ist vor allem dadurch zu begründen, daß die Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen an zwei Terminen stattgefunden haben: im Frühjahr 1994 und im November 1995. Genauer gesagt, über die Funktionsweise des Selbstverwaltungssystems hätte Ende 1995 kein umfassendes Bild gegeben werden können. Nur gegen Mitte des Jahres 1996 konnte der Prozeß der Übergabe der Zentralen der Landesselbstverwaltungen abgeschlossen werden, und derzeit klärt sich die Frage der Vermögenszuwendung.

Nachdem der erste Entwurf im Mai 1996 zusammengestellt wurde, hat gemeinsam mit dem Amt für nationale und ethnische Minderheiten und unter der Leitung des für Minderheitenangelegenheiten zuständigen politischen Staatssekretärs im Amt des Ministerpräsidenten eine breit angelegte Abstimmung zwischen Experten und der Regierung stattgefunden. Alle Minderheiten-Landesselbstverwaltungen haben die Möglichkeit erhalten, ihre Anmerkungen und Vorschläge schriftlich zu äußern. Der Bericht hat die Anmerkungen der Experten und insbesondere die Meinungsäußerungen der Minderheiten weitgehend berücksichtigt. Es war aber hingegen nicht zweckdienlich, den Umfang der Zusammenfassungen über die einzelnen Minderheiten bedeutend zu erweitern. Die serbische Landesselbstverwaltung war mit dem Entwurf des Berichts nicht einverstanden, ihren ablehnenden Standpunkt hat sie trotz mehrfacher Aufforderung nicht begründet.

Demographische, sprachliche, soziale und kulturelle Charakteristika

Für die auf dem Staatsgebiet der Republik Ungarn beheimateten (autochtonen) nationalen Minderheiten ist die sehr starke Zerstreuung, die doppelte Identität, die fortgeschrittene Assimilation, der Sprachverlust sowie die starke emotionale und kulturelle Bindung an Ungarn, an ihre Heimat charakteristisch.

Die Daten der Volkszählung aus dem Jahr 1990 (siehe Anhang Nr. 1) zeigen zu der 10 Jahre früher stattgefundenen eine interessante gegensätzliche Tendenz: während - mit Ausnahme der Deutschen und des Zigeunertums - die Abnahme der Bevölkerung mit einer Nationalitätensprache als Muttersprache weiter fortgeschritten ist, hat die Zahl derjenigen, die sich zu einer nicht-ungarischen Nationalität bekennen, - mit Ausnahme der kroatischen Volksgruppe - zugenommen. Auch die Daten betreffend der zahlenmäßigen Größe der Volksgruppen, die auf den Schätzungen der Minderheitenorganisationen beruhen, haben wir angefügt (siehe Anhang Nr. 2). Die Bevölkerungszahl derer, die sich mit einer Minderheit identifizieren oder sich zu ihr bekennen dürfte sich zwischen den geschätzten Daten und den Daten der Volkszählung bewegen.

Auch die völlige und natürliche Integration sowie die Freiheit der Identitätswahl verringern die Möglichkeit des Erhalts der Volksgruppe: 40-60% der erwachsenen Bevölkerung, die einer Minderheit angehört - im größten Verhältnis bei den Slowaken - lebt in einer ethnisch gemischten Ehe. Viele Kinder aus solchen Familien gehen der Minderheit offensichtlich "verloren" und verringern dadurch die auch so schon geschwächte Fähigkeit zur Reproduktion. Der Anteil der Kinder/Jugendlichen an der ungarischen Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 1990 20,5% und der Anteil der Senioren (über 60 Jahre) 18,9%. Der Anteil der unter 14jährigen verringerte sich bei den Deutschen von 26% (1941) auf 12%. Bei den Slowaken beträgt der Anteil der Kinder 5%, bei den Serben 9%.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration der nationalen und ethnischen Minderheiten ist - mit Ausnahme des Zigeunertums - ein abgeschlossener Prozeß. Hinsichtlich der Einschulungsquote zeigen sich kaum Abweichungen zwischen denen, die einer Minderheit angehören und der übrigen Bevölkerung. In der Gesamtheit verfügt die Minderheitenbevölkerung über eine dem Landesdurchschnitt entsprechende Schulbildung. Der Anteil derer, die über einen höheren Schulabschluß verfügen, übertrifft im Kreise der Deutschen und der Serben den

Durchschnitt, während die Slowenen, die ihre traditionelle landwirtschaftliche Lebensweise führen, nur die Hälfte des Landesdurchschnitts erreichen.

Die sich auf das Zigeunertum beziehenden Daten - unter Berücksichtigung ihrer besondere Situation - weichen sowohl vom Landesdurchschnitt als auch vom Minderheitendurchschnitt bedeutend ab. Die gesellschaftliche Integration des Zigeunertums ist vom Gesichtspunkt der inneren Stabilität und auch der wirtschaftlichen Lage des Landes ein wichtiger Fragenkreis, der mit anderen Mitteln als den traditionellen Instrumenten der Minderheitenpolitik zu behandeln ist. Im Falle einer Fortsetzung der gegenwärtigen Entwicklung muß langfristig mit einer marginalisierten Bevölkerungsgruppe gerechnet werden, die über eine niedrige Schulausbildung verfügt, die sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befindet und die von den meisten gesellschaftlichen Devianzen in hervorgehobenen Maße betroffen ist. Zugleich bildet sich aber auch eine Mittelschicht des Zigeunertums heraus.

Die ungarische Sprache ist beherrschend geworden, und die von den Minderheiten benutzen verschiedenen Dialekte wurden nicht aufgefrischt, so daß ihre Rolle in der gesellschaftlichen Kommunikation geringer wurde. In der Weitergabe der Muttersprache hat die Rolle der Schule und des Kindergartens an Bedeutung gewonnen, und damit ist die Verantwortung dieser Institutionen gewachsen.

Mit dem Systemwechsel hat sich der Weg zur Entfaltung der Selbstorganisation der Zivilgesellschaft innerhalb der Rahmenbedingungen des Rechtsstaates geöffnet. Auch die hiesigen Minderheitengemeinschaften haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bei der Selbstbewußtwertung der Minderheiten innerhalb der demokratischen Verhältnisse war auch die Wirkung internationaler Ereignisse (der Prozeß der deutschen Einheit, die rumänische Revolution im Jahr 1989) spürbar. Die Minderheitenpolitik muß mit in ihrem nationalen Selbstbewußtsein gestärkten Minderheiten rechnen, und sie muß stärker als bisher bestrebt sein, in ihrer Zielsetzung und in ihren Instrumenten die sprachliche Assimilation aufzuhalten - bzw. den weiteren Abstieg des Zigeunertums zu verhindern.

Das Prinzip der Selbstverwaltung der Minderheiten

Das Minderheitengesetz hat im Rahmen der Minderheitenrechte die Möglichkeit der Gründung von örtlichen und von Landesselbstverwaltungen formuliert. In Ortschaften, die in großer Zahl von Minderheiten bewohnt werden, können die Minderheiten mit der Gründung von Minderheitenselbstverwaltungen der Siedlung im wesentlichen zu Rechten kommen, die mit der territorialen Autonomie gleichwertig sind, ihre freiwilligen Vereinigungen ermöglichen hingegen die Schaffung und die Nutzung autonomer Strukturen innerhalb eines Kreises. Dies ist derzeit noch eine nur theoretische Möglichkeit, doch es gibt z. B. in der Baranya/Branau solche benachbarten Dörfer, die unter der Leitung von deutschen Minderheitenselbstverwaltungen der Siedlung stehen.

Mit der Gründung der Selbstverwaltungen haben sich die Legitimationsprobleme, die für die früheren Nationalitätenverbände charakteristisch waren, gelöst. Die örtlichen und Landesselbstverwaltungen sind repräsentative Organe des öffentlichen Rechts, die auf legitime Weise gewählt wurden, und auf örtlicher Ebene der Partner der

kommunalen Selbstverwaltung, auf Landesebene der Partner des Gesetzgebers und der exekutiven Gewalt sind.

Die Minderheitenselbstverwaltungen verfügen über gesetzlich festgelegte partizipative Rechte und in den vom Gesichtspunkt des Fortbestands der Minderheit aus wichtigsten Fragen, die den Unterricht und die Kultur berühren, können sie im Entscheidungsprozeß das Meinungs- und Einverständnisrecht ausüben.

Der Ausbau des Systems der Minderheitenselbstverwaltung war bestimmt durch den Zeitpunkt der Kommunalwahlen, welchen das Parlament für Ende 1994 festgesetzt hat. Die aktive Teilnahme an der am 11. Dezember abgehaltenen Kommunalwahlen und der am 19. November 1995 stattgefundenen Nachwahlen sowie die Wahl von 792 auch heute noch bestehenden Minderheitenselbstverwaltungsorganen zeigt sehr deutlich, daß die einer Minderheit zugehörigen Personen die Bedeutung des Minderheitenselbstverwaltungssystems erkannt haben. Die Wahlstimmen, die die geschätzten Daten bezüglich der Größe der Volksgruppen übertreffen, verweisen auch darauf, daß auch die Gesellschaft im Ganzen diese auch im europäischen Vergleich beispielhafte Initiative offen und mit unterstützender Zustimmung aufgenommen hat.

Die Schaffung des Minderheitengesetzes und insbesondere das Entstehen des Selbstverwaltungssystems trägt in großem Maße dazu bei, daß die Angelegenheit der hiesigen Minderheiten aus der Peripherie des öffentlichen Lebens herausgetreten ist und mit mehr Gewicht und differenzierter in der Öffentlichkeit und in den Massenmedien behandelt wird. Das während der Einparteienherrschaft entstandene Bild von "singenden und tanzenden Minderheiten" ist am verblassen. In zahlreichen Ortschaften wurde das öffentliche Leben der Minderheit wieder belebt.

Die Nutzung der Selbstverwaltungsbefugnisse kann zur Stärkung der Identität der Minderheiten und zur Aufhaltung des Assimilationsprozesses beitragen.

Die Absicherung der Grundvoraussetzung für die Nutzung der Minderheitenrechte hat die Regierung sowie auf kommunaler als auch auf Landesebene durch bedeutende Maßnahmen unterstützt. Zur Unterbringung der Minderheiten-Landesselbstverwaltungen hat die Regierung eine Zentrale sichergestellt, für ihre Tätigkeit haben sie eine Vermögenszuwendung gemäß der im Gesetz vorgeschriebenen Höhe bzw. auf der Grundlage des Vorschlags des zuständigen parlamentarischen Ausschusses jährliche Unterstützungen aus dem Staatshaushalt erhalten. Die Verpflichtung der Unterbringung der kommunalen Minderheitenselbstverwaltungen obliegt der kommunalen Selbstverwaltung, doch die diesbezüglichen nachgewiesenen Kosten erstattete der Staat im Rahmen einer Kompensation.

Während der Vorbereitungen der Übergabe der Zentralen der Landesselbstverwaltungen sind die zuständigen Regierungsorgane unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Minderheiten und in Abstimmung mit ihnen vorgegangen. Infolge der regelmäßigen Abstimmung der Interessen und gewissen unerwarteten technischen Problemen war die Lösung dieser Angelegenheit zeitaufwendiger als geplant.

Neben der Sicherung des entsprechenden finanziellen, verwaltungsmäßigen und fachlichen Hintergrunds hat die genauere Festlegung der Rechte und Verpflichtungen der Minderheitenselbstverwaltungen auch dazu beigetragen, daß das Selbstverwaltungsprinzip in allen Teilen des Landes mit der entsprechenden Wirksamkeit zugleich den Interessen der Bevölkerung, die einer Minderheit angehört, und der Ortschaft dienen kann. Dieses Ziel ist nur durch einen stufenweisen Übergang, durch die Präzisierung der Aufgaben und mit der Schaffung der entsprechenden finanziellen Voraussetzungen und institutionellen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt durch die Fortbildung der zur Bewältigung der Aufgaben fähigen Abgeordneten der Minderheitenselbstverwaltungen realisierbar.

Man muß auch in Betracht ziehen, daß nach unseren Erfahrungen die Minderheitenselbstverwaltungen weder auf Landesebene - und noch weniger auf kommunaler Ebene - fachlich im entsprechenden Maß auf die umfangreiche und schnelle Zusammenarbeit im Entscheidungsprozeß, die ihnen das Minderheitengesetz garantiert, vorbereitet sind. Auf diesen Umstand muß bei der übrigens notwendigen Präzisierung der Befugnisse der Minderheitenselbstverwaltungen geachtet werden. Für die Mitglieder der Minderheitenselbstverwaltungsorgane wurden vom Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten, von Regierungs- und Komitatsorganen und von den kommunalen Selbstverwaltungen im Interesse der Aneignung von rechtlichen und verwaltungstechnischen Kenntnissen, die zum professionellen Versehen der Aufgaben notwendig sind, regionale und lokale Lehrgänge organisiert.

Der Ausbau von parallelen Verwaltungsstrukturen kann weder als prinzipielles Ziel noch als praktisches Bestreben in Frage kommen. Die Dezentralisation der Befugnisse erweitert hingegen auch die Aufgabenbereiche der kommunalen Minderheitenselbstverwaltungen.

Die Ausarbeitung von rechtlichen Rahmenbedingungen der praktischen Zusammenarbeit zwischen Selbstverwaltungen zieht die Erweiterung und die Präzisierung der im Minderheitengesetz aufgeführten sog. partizipativen Rechte nach sich. Die Partizipation an den Entscheidungen des öffentlichen Lebens in den auch von Minderheiten bewohnten Ortschaften kann nach unserer Meinung - neben der gleichzeitigen Erweiterung der Verantwortung - eine positive Wirkung auf das Identitätsbewußtsein und die Verbürgerlichung der Minderheiten ausüben.

Mit der Gründung und dem tatsächlichen Funktionieren der Minderheitenselbstverwaltungen - mit der stufenweisen Entfaltung der Autonomie - wird sich das Maß der direkten Regierungsverantwortung, das durch die Ausgestaltung der Lage der Minderheiten bedingt ist, verringern. Dies bedeutet aber nicht, daß der Staat seine bzw. die kommunale Selbstverwaltung ihre Rolle aufgibt. Wir können viel eher von einer funktionalen Modifizierung sprechen: neben der Sicherung der Möglichkeiten und Voraussetzungen müssen die Minderheitenselbstverwaltungen selbst eine immer bedeutendere Rolle bei der Bestimmung des Inhalts und der Ausfüllung der Rahmen übernehmen. Unser mittel- und langfristiges Ziel ist es, daß die Minderheitenselbstverwaltungen Trägerinnen der Bildungs-, kulturellen und anderen Institutionen der Minderheiten werden sollen. Dies ist durch einen stufenweisen Übergang, durch die Bestimmung der Aufgaben sowie durch die Umgestaltung der finanziellen Voraussetzungen und der institutionellen Rahmenbedingungen realisierbar.

Rechtsgebung und -harmonisierung

Zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Minderheiten hat das Parlament den Parlamentarischen Beauftragten für die Nationalen und Ethnischen Minderheitenrechte am 6. Juli 1995 gewählt. Die Staatsbürger können sich an den Ombudsmann für Minderheitenrechte in all denjenigen Fällen wenden, in denen sie der Ansicht sind, daß eine Maßnahme bzw. die Unterlassung eines Verfahrens einer Behörde oder eines Organs, das mit öffentlichen Dienstleistungen betraut ist, zu einer Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte geführt hat oder die Gefahr einer solchen Verletzung besteht.

Mit der Verabschiedung des Unterrichtsgesetzes (LXXIX./1993) bzw. seiner Modifizierung im Jahre 1996 wurden die notwendigen grundlegenden Schritte seiner Harmonisierung mit dem Minderheitengesetz vollzogen. In den Nationalen Grundlehrplan wurden die spezifischen Grundprinzipien des Minderheitenunterrichts aufgenommen. Infolge der Reform der staatlichen Unterstützung der Lehre wuchs die Gesamtsumme für die Zusatzquote für den Minderheitenunterricht, und als neues Element wurde die Minderheiten-Zusatzquote für den Fachunterricht eingeführt (siehe Anhang Nr. 5). Im Haushalt des Kultusministeriums wird die finanzielle Deckung der Programme zur Weiterentwicklung des Minderheitenunterrichts gesondert aufgeführt (siehe Anhang Nr. 4).

Mit der Modifizierung des Gesetzes über die Haushaltsordnung (XXXVIII./1992) wurde die finanzielle Autonomie der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen gesetzlich abgesichert.

Das Gesetz über den Rundfunk und das Fernsehen (I./1996) hat die öffentlich-rechtlichen Medien verpflichtet, Programme über die Kultur und das Leben der Minderheiten zu senden und muttersprachige Informationen zu garantieren.

Mit der Modifizierung des Strafgesetzbuches im März 1996 (XVII./1996) hat die Republik Ungarn den Forderungen der von der Vollversammlung der UNO am 30. November 1973 verabschiedeten sog. Anti-Apartheid-Vereinbarung Genüge getan. Die Modifizierung ermöglicht die Strafverfolgung von Rassendiskriminierungsdelikten. Auch ein neuer Straftatsbegriff wurde im Interesse dessen eingeführt, daß ein Gewaltverbrechen gegen eine Gruppe einer anderen Nationalität, Ethnie, Rasse oder Religion auch dann verurteilt werden kann, wenn das Verbrechen wegen der Zugehörigkeit des Betroffenen zu einer solchen Gruppe begangen wurde.

Es ist Tatsache, daß ein Teil der gesetzgeberischen bzw. regierungsamtlichen Verfügungen, die die Anwendung der in der Verfassung garantierten Minderheitenrechten konkretisierten, nur langsam erfolgten. Zum Beispiel ist die Vorbereitung der Modifizierung des Gesetzes über die Selbstverwaltungen bzw. des Kommunalwahlgesetzes zu den Kommunalwahlen im Jahr 1994 nicht erfolgt. Nach dem Amtsantritt der gegenwärtigen Regierung mußten die Rechtsvorschriften binnen einer sehr kurzen Frist ausgearbeitet und mit den Minderheiten abgestimmt werden.

Das Verfassungsgericht hat bereits im Jahr 1991 die Tatsache des "Verfassungsbruchs aus Unterlassung" festgestellt, da die parlamentarische Vertretung der Minderheiten nicht geregelt wurde. Auf die Initiative des für die

Minderheitenangelegenheiten verantwortlichen politischen Staatssekretärs der Regierung wurde ein vom Gesichtspunkt der Minderheitenpolitik akzeptabler Lösungsvorschlag in der Sache der parlamentarischen Vertretung der Minderheiten im Geist des Gesetzesentwurfs Nr. 6397/1993 ausgearbeitet, der die auf diesem Feld notwendigen und begründeten Begünstigungen mit den Grundprinzipien und Lösungen des Wahlgesetzes vereinbart. Eine Entscheidung darüber hängt aber von dem Verfassungsmodifizierungsprozeß bzw. der Stellungnahme der parlamentarischen Parteien ab.

Die Umbildung des finanziellen Förderungssystems

Die Umbildung des Systems der finanziellen Unterstützung der Minderheiten hat den Abbau der paternalistischen staatlichen Eingriffe und die Stärkung des Verantwortungsgefühls gegenüber dem eigenen Schicksal der Minderheiten zum Ziel. Es ist charakteristisch für den Prozeß, daß über die für dieses Ziel bereitgestellten finanziellen Mittel des Haushalts immer eher die legitimen Vertreter der betroffenen Gemeinschaft entscheiden. Mit der Gründung der gemeinnützigen Stiftung "Für die Nationalen und Ethnischen Minderheiten in Ungarn" sowie der gemeinnützigen Stiftung "Für das Zigeunertum in Ungarn" hat die Regierung die Vertreter der Minderheiten nicht nur in den Entscheidungsprozeß miteinbezogen, sondern auch die Möglichkeit zur Einführung einer aufgabenorientierten Finanzierung geschaffen, die die unterschiedliche Lage und Bedürfnisse der Minderheitengemeinschaften berücksichtigt. Die Garantie der demokratischen, transparenten und überprüfbaren Art der Aufteilung bzw. Verwendung der für die Minderheiten bereitgestellten Haushaltsgelder ist sowohl vom Gesichtspunkt der Minderheit als auch der Mehrheit außerordentlich wichtig. Das umfassende Förderungssystem, das auf neuen Prinzipien und Grundlagen beruht, trägt im hohen Maße zu der Verwirklichung des Regierungsprogramms, das auf die Unterstützung der Selbstorganisation der Minderheiten sowie ihrer verfassungsrechtlichen und kulturellen Autonomie abzielt, bei. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß diese Maßnahmen richtig waren. Das Kultusministerium ist teilweise ebenfalls zur Form der gemeinnützigen Stiftung übergegangen, z.B. mit der Gründung der Gandhi-Stiftung. Auf mehreren Feldern ist die Kontrolle der Verwendung der für die Minderheiten bereitgestellten finanziellen Mittel jedoch noch nicht befriedigend.

Das System der Haushaltsfinanzierung der Minderheitenaufgaben

Auf der Grundlage der Entscheidung des parlamentarischen Ausschusses für Menschenrechte, Minderheiten und religiöse Angelegenheiten werden die Etatvoranschläge zur Unterstützung der kulturellen und gesellschaftlichen Minderheitenorganisationen festgelegt. Die zur Deckung der jährlichen Betriebskosten der Minderheiten-Landesselbstverwaltungen dienenden Etatvoranschläge werden ab 1997 als eigener Titel im Kapitel "Parlament" aufgeführt. Das Jahreshaushaltsgesetz beinhaltet die jährlichen Etatvoranschläge für die gemeinnützige Stiftung "Für die Nationalen und Ethnischen Minderheiten in Ungarn" und die gemeinnützige Stiftung "Für das Zigeunertum in Ungarn", über dessen Verwendung die Siftungskuratorien entscheiden.

Der im Amt des Ministerpräsidenten für die Minderheitenangelegenheiten zuständige politische Staatssekretär entscheidet über einen Teil der Verwendung des Koordinations- und Interventionsfonds der Minderheiten direkt, über den anderen Teil

(Interventionsfonds) entscheidet er auf der Grundlage des Vorschlags des Vorsitzenden des Amts für Nationale und Ethnische Minderheiten.

Das Kultusministerium finanziert neben der Förderungsquoten des Minderheitenunterrichts aus den seiner direkten Verwaltung unterstellten Etatvoranschlägen die Weiterentwicklung des Minderheitenunterrichts, pädagogische Programme, Minderheitenforschungen, kulturelle Minderheitenprogramme, und die Pflege der Minderheitenliteratur.

Gemäß des fachlichen Vorschlags des Kultusministeriums enthält das Haushaltsgesetz den jährlichen Etatvoranschlag der Gandhi-Stiftung.

Das Innenministerium unterbreitet den Etatvoranschlag für die jährlichen Betriebskosten der kommunalen Minderheitenselbstverwaltungen.

Minderheitenunterricht

Der natürliche Prozeß der Weitergabe, der Aneignung und des Gebrauchs der Muttersprache ist aus den im Teil "Allgemeine Lageanalyse" skizzierten Umständen und Gründen im Kreise der hiesigen Minderheiten stark geschwächt. Es sind auch gut durchdachte staatliche Maßnahmen notwendig, damit die Tendenz der Zurückdrängung der Nationalitätensprachen gestoppt werden kann.

Der Nationale Grundlehrplan (NAT) erkennt die spezifischen Unterrichtsbedürfnisse der nationalen und ethnischen Minderheiten an und schreibt besondere Maßnahmen, die auch eine positive Diskrimination beinhalten, vor, um ihre praktische Umsetzung zu garantieren. Der NAT enthält für jeden Unterrichtstyp und jeden pädagogischen Abschnitt die mit dem Minderheitengesetz und dem Unterrichtsgesetz in Einklang stehenden fachlichen Anforderungen gegenüber den Institutionen, die laut dem Minderheitenprogramm lehren.

Das vom Kultusministerium ausgearbeitete Weiterentwicklungsprogramm des Minderheitenunterrichts faßt die Richtung der notwendigen Veränderungen der inhaltlichen Elemente der Lehre zusammen. In einem ersten Schritt der Umsetzung des Programms wurde - unter Einbeziehung von Experten - die Überprüfung der im Minderheitenunterricht benutzten Lehrbücher vorgenommen. Im Stadium der Ausarbeitung befindet sich die Konzeption zur Weiterentwicklung der Lehrbücher für die Minderheiten, die die im Unterrichtsgesetz vorgeschriebenen Gesichtspunkte der Lehre der Landeskunde und der Geschichte des Mutterlandes berücksichtigt.

Das bisherige System der Unterhaltung von Bildungsinstitutionen der Minderheiten hat wegen den hohen Kosten einige Probleme aufgeworfen - in einigen Fällen auch zu einer Krisenlage geführt. Insbesondere für die kleinen Ortschaften bedeutet die Garantierung der im Minderheiten- und Unterrichtsgesetz vorgeschriebenen Anforderungen eine übertrieben große finanzielle Last. Die Mehrausgaben für die notwendige positive Diskrimination im Minderheitenunterricht wird zwar von der im Gesamtumfang aufgestockten Quotenförderung gedeckt, jedoch ist diese Art der Förderung nicht in der Lage, die Abweichungen von Ort zu Ort - insbesondere im Falle von kommunalen Selbstverwaltungen kleiner Ortschaften, die sich in einer schweren finanziellen Lage befinden - zu korrigieren. Im Jahr 1997 sind die kleinen

Ortschaften zu einer besonderen Quotenförderung des Minderheitenunterrichts berechtigt, die sie direkt erhalten.

Die schwerwiegendsten Probleme regelt die zu diesem Zweck auf der Grundlage des Gesetzes LXXI./1996 vorgenommene Umschichtung der übriggebliebenen 276 Millionen Forint aus dem Kompensationsfonds der Minderheiten, in dem über 1 Milliarde Forint für die Ausgaben bezüglich der Übergabe der Büros der Minderheitenselbstverwaltungen bereitgestellt wurde. Eine langfristige Lösung würde die Umsetzung des Rechts der Minderheitenselbstverwaltungen auf Unterhaltung von Institutionen bedeuten. Durch diese Lösung wären die anerkannten Kosten und die Förderungsbedürfnisse je Institution genau bestimmbar.

Ein spezielles Feld des Minderheitenunterrichts ist die Lehre der Muttersprache der sog. "kleinen Nationalitäten". Im Kreis der polnischen, ukrainischen, armenischen und griechischen Minderheit läuft der Kleingruppenunterricht im Rahmen einer sogenannten "Sonntagsschule" ab. Im Jahr 1995 wurde - als Versuch - das ruthenische Minderheitenunterrichtsprogramm gestartet. Eine besondere Erwähnung verdient die Budapester Bulgarische Schule, die sich in einer gemeinschaftlichen ungarisch-bulgarischen Trägerschaft nach dem bulgarischen Lehrplan richtet.

Die Kultur der Minderheiten

In den vergangenen Jahren hat sich das System der selbständigen kulturellen Minderheiteninstitutionen gestärkt. Das Roma-Forschungsinstitut, das Ethnographische und Dokumentationszentrum des Zigeunertums (im Volkskundemuseum), das Slowakische Kulturhaus in Békéscsaba, die Forschungsinstitute der Deutschen, Rumänen, Slowaken und Kroaten zeigen eine für die Minderheiten positive Tendenz auf.

Das kirchliche Leben der Minderheiten

Für die Minderheiten ist die Garantie der Ausübung ihres Glaubens auch bei der Bewahrung ihrer Identität eine Frage, die eine wichtige Rolle spielt. Es stehen zwar keine genauen Daten zur Verfügung, doch es lassen sich unter den Gläubigen in großer Zahl Personen finden, die sich zu einer Minderheit bekennen.

Namentlich die Budaer serbisch-orthodoxe Diözese, die ungarisch-orthodoxe Kirche, die ungarländische bulgarisch-orthodoxe Kirche und die ungarländische rumänisch-orthodoxe Kirche erhalten eine Unterstützung aus dem Haushalt, um ihre grundlegenden Institutionen zu betreiben und die kirchlichen Sammlungen aufrecht zu erhalten.

Die Regelung der Eigentumsverhältnisse der ehemals kirchlichen Immobilien auf der Grundlage des Gesetzes XXXII./1991 erstreckte sich auch auf diesbezüglichen Ansprüche der Minderheiten. Voraussichtlich wird die Immobilie in der Budapester Veres-Pálné-Straße, die ehemals das Eigentum der Thököly-Száva-Stiftung bildete und in der ein Internat sowie kulturelles und pädagogisches Zentrum besteht, der Budaer serbisch-orthodoxen Kirche 1997 übergeben. Dies trifft auch für die Immobilie in der Rákóczi-Straße in Darvas zu, die ehemals das Eigentum der rumänisch-

orthodoxen Kirche bildete und der ungarländischen rumänisch-orthodoxen Kirche zu Unterrichtszwecken übergeben wird.

Die internationalen Beziehungen

Die vollzogenen Maßnahmen, deren Zukunftscharakter nicht nur verglichen mit der jahrzehntelangen ungarischen sondern auch mit der allgemeinen europäischen Praxis beispielhaft sind, tragen im wesentlichen zu der Erfüllung der von Ungarn in unterschiedlichen internationalen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen bei. Die hiesige Praxis der Minderheitenpolitik entspricht bereits den Bestimmungen des Rahmenabkommens über die Rechte der nationalen Minderheiten des Europarates und wird den eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb absehbarer Zeit entsprechen. Es ist gesondert zu erwähnen, daß bisher von den Mitgliedsstaaten des Europarates einzig Ungarn beide Vereinbarungen ratifiziert hat, die allerdings wegen des Fehlens einer entsprechen Zahl von Bekräftigungen noch nicht in Kraft getreten sind. Die Umsetzung der Grundlagenverträge, die mit den Nachbarstaaten geschlossen wurden, eröffnen für die Minderheiten, die über ein Mutterland verfügen, verschiedene Möglichkeiten.

Die Schwerpunkte der Regierungsarbeit in der kommenden Zeit

1. Die gesetzgeberische und gesetzharmonisierende Tätigkeit wird unter Berücksichtigung der Erfahrung, die bezüglich der unterschiedlichen Elemente des Minderheitenselbstverwaltungssystems gemacht wurden, fortgesetzt. Die Regierung überprüft, ob sich das Minderheitengesetz bewährt und zieht daraus entsprechende Folgerungen.

2. Die Weiterentwicklung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen des Minderheitenselbstverwaltungssystems

- die Präzisierung der Aufteilung der Befugnisse zwischen Minderheitenselbstverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung;
- die endgültige Regelung der Unterbringung und der Voraussetzungen des Funktionierens der Minderheitenselbstverwaltungen;
- die Ausbildung eines planbaren, transparenten und überprüfbaren Systems der Betriebskostenfinanzierung.

3. Im Spiegel der Modifizierung des Unterrichtsgesetzes wird die Lage des Minderheitenunterrichts im Einklang mit dem Regierungsprogramm überprüft

- Überprüfung der inhaltlichen und finanziellen Fragen des Minderheitenunterrichts;
- Beschleunigung der inhaltlichen und strukturellen Erneuerung des Minderheitenunterrichts im Interesse der Stärkung der Muttersprachigkeit;
- Ausarbeitung von konkreten Lösungsansätzen und Möglichkeiten wie eine Minderheitenselbstverwaltung eine minderheitenspezifische Bildungsinstitution übernehmen kann;
- die entsprechende Absicherung der Betriebsvoraussetzungen von Nationalitätenschulen im Einklang mit dem in der Lehre neu entstehenden Förderungssystem.

4. Entsprechend der Bestimmungen des Regierungsbeschlusses bezüglich der Lage des Zigeunertums setzt die Regierung auf der Grundlage der auf diesem Feld notwendigen und abgestimmten staatlichen Aufgabenbereiche die auf die Bereinigung der Chancenungleichheit abzielende Ausarbeitung, Umsetzung und kontinuierliche Fortsetzung der Programme fort. Mit besonderer Beachtung

- der Wohnungsbauprogramme;
- der Arbeitsbeschaffungsprogramme;
- der landwirtschaftlichen und Viehzuchtprogramme;
- der Maßnahmen gegen die Diskrimination.

Der am Ende des Jahres 1995 geschaffene Koordinationsrat für Zigeunerangelegenheiten dient der Abstimmung der Arbeit der Regierungsorgane, der im März unter der Leitung des Ministerpräsidenten gegründete Ausschuß für Roma-Programme ist hingegen das fachlich-politische Forum für die das Zigeunertum betreffenden politischen und gesellschaftsstrategischen Fragen.

Mit Ausnahme der parlamentarischen Vertretung der Minderheiten gelang es, im ersten Abschnitt des Regierungszyklus alle bedeutenden Zielsetzungen des Regierungsprogrammes, das im Zusammenhang mit den Minderheiten stand, einen konkreten Fortschritt zu erreichen.

Der Aufgabe einer sparsamen und wirksamen Regierungstätigkeit und des Ausbaus von Strukturen, die eine demokratische, basisnahe und direkte Partizipation an den Entscheidungen sichern, kann die Regierung nur in Zusammenarbeit und Einverständnis mit den Minderheiten entsprechen. Dazu sind die Geduld, das Verständnis und nicht zuletzt die aktive Teilnahme der Minderheiten und der ganzen Gesellschaft notwendig. Zur Stärkung eines minderheitenfreundlichen gesellschaftlichen Umfeldes tragen auch solche Äußerungen bei - die mehr als nur Gesten sind - wie die gleichrangige Behandlung der Angelegenheiten der hiesigen Minderheit und der außerhalb der Grenzen Ungarns lebenden Ungarn bei. Die Entscheidung der Regierung, den 18. Dezember zum Tag der Minderheiten zu erklären, war eine wichtige und traditionsbildende Maßnahme. An diesem Tag wird der vom Ministerpräsidenten ins Leben gerufene Preis "Für die Minderheiten" zur Anerkennung herausragender Leistungen von Personen oder Gemeinschaften verliehen.

Die Regierung möchte in diesem Bericht ausdrücklich nicht einen fertigen Zustand oder eine in allen Einzelheiten funktionierende Minderheitenpolitik zusammenfassen. Es liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor, um ein Urteil darüber fällen zu können, inwieweit die beschlossenen und sich in der Realisierungsphase befindlichen Maßnahmen dazu beitragen, die sprachlichen Assimilationsprozesse aufzuhalten.

Das zunehmend bewußtere Bekenntnis zur eigenen Identität, das im Kreise der hiesigen Minderheiten spürbar ist, und gleichzeitig auch die internationale Anerkennung spornt uns an, den eingeschlagenen Weg entschlossen fortzusetzen. Die Regierung hat sich aufrichtig mit den Problemen der Minderheiten auseinandergesetzt, beabsichtigt, dies auch in Zukunft zu tun und mit der Aufmerksamkeit, die ihrem Gewicht und ihrer Kompliziertheit entsprechen, möchte sie diese handhaben.

II. Überblick über die Lage der einzelnen Minderheiten

Zur Beurteilung der Lage der nationalen und ethnischen Minderheiten in Ungarn und zur Bestimmung der notwendigen weiteren staatlichen Maßnahmen und Aufgabenbereiche ist die konkrete Kenntnis der Lage der einzelnen Volksgruppen unentbehrlich. Der vorliegende Bericht enthält die wichtigsten Angaben über die im Minderheitengesetz namentlich genannten 13 Volksgruppen nach folgenden Gesichtspunkten: Lage der Minderheiten, demographische und soziologische Angaben, Interessenvertretungsorganisationen, örtliche und Landesselbstverwaltungen, Fragen bezüglich des Unterrichts, kulturelle Institutionen, religiöses Leben, Medien und Kontakte der Minderheiten zum Mutterland.

Die Bulgaren in Ungarn

Laut den Angaben der Volkszählung haben sich im Jahr 1990 1.370 Personen zur bulgarischen Muttersprache bekannt. Ihre geschätzte Zahl liegt bei 3.500.

Die Vorfahren der ungarländischen Bulgaren waren Gärtner und Händler. 1914 haben sie in Budapest den Verein der Ungarländischen Bulgaren gegründet. Aus eigener Kraft haben sie Schulen und Kapellen in Budapest, Miskolc und Pécs und 1931 in der Nähe des hauptstädtischen Nagyvárad-Platzes die bulgarisch-orthodoxe Kirche des Hl. Kyrillos und Methodios erbaut. 1957 wurde aus Spenden das Bulgarische Kulturhaus fertiggestellt, der Sitz des Vereins.

Im Leben der bulgarischen Gemeinschaft sind bis zum heutigen Tag - neben der bulgarisch-orthodoxen Kirche - zwei Institutionen von herausragender Bedeutung: der seit 80 Jahren tätige Verein und die Bulgarische Schule. Der Verein ist im Besitz des Bulgarischen Kulturhauses, das ein eigenes Hotel und Restaurant betreibt. Aus diesen Einnahmen werden ein bedeutender Teil der Betriebskosten und der kulturellen Tätigkeiten des Vereins gedeckt. Der Verein fördert die populären Volkstanz- und Volksliedgruppen Martenica und Zdravec sowie die Volksmusikgruppen Zsarátnok und Falkafolk. (Der größte Teil der Mitglieder besteht aus ungarischen Jugendlichen, die mit der bulgarischen Kultur sympathisieren.)

Die Schule mit 12 Jahrgängen und den Kindergarten hat früher vor allem der bulgarische Staat finanziert, seit September 1992 wird die Schule unter einer ungarisch-bulgarischen Trägerschaft als staatliche Schule betrieben. Die Schülerzahlen schwanken und liegen pro Schuljahr zwischen 100-120. 1997 wird das Schülerwohnheim erbaut. Das Kultusministerium trägt die Investitionskosten von 60 Millionen Forint.

Seit 1995 ist die Bulgarische Landesselbstverwaltung das höchste Interessenvertretungsorgan der ungarländischen Bulgaren. Es gibt vier örtliche bulgarische Minderheitenselbstverwaltungen.

Seit 1992 erscheint die zweisprachige gesellschaftliche und kulturelle Zeitschrift des Vereins, "HAEMUS". Die Publikation erhält eine vollständige Förderung aus dem Staatshaushalt. Das Ungarische Fernsehen strahlt monatlich bulgarische Minderheitensendungen aus.

Am 4. Juli 1996 hat die Bulgarische Landesselbstverwaltung ein Institut für Bulgaristik gegründet. Die bulgarischen Selbstverwaltungen und Institutionen haben einen intensiven Kontakt zu den politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen ihres Mutterlandes ausgebaut.

Die Zigeuner in Ungarn

Die Angaben über die Stärke des Zigeunertums in Ungarn weichen voneinander sehr stark ab. Bei der Volkszählung von 1990 bekannten sich 142.683 ungarische Staatsbürger zum Zigeunertum, nach den maßgeblichen Schätzungen dürfte sich ihre Zahl auf 450 000-500 000 belaufen.

Zigeuner leben überall im Lande, ihre territoriale Verteilung ist jedoch nicht gleichmäßig. Die geschätzte Zahl der Zigeuner liegt in den drei nördlichen Komitaten (Borsod-Abaúj-Zemplén, Heves und Nógrád) am höchsten: bei 120 000. Derzeit beträgt die Zahl der Zigeuner in der östlichen Region (Komitate Szabolcs-Szatmár-Bereg, Hajdú-Bihar und Békés) 100 000, in der Tiefebene (Komitate Csongrád, Bács-Kiskun und Jász-Nagykun-Szolnok) 60 000; im Raum von Budapest (Budapest, Komitate Pest, Fejér, Komárom-Esztergom) 90 000, in Süd-Transdanubien (Komitate Baranya, Somogy, Tolna, Zala und Veszprém) 115 000. In der westlichen Region (Komitate Vas und Győr-Moson-Sopron) ist sie jedoch wesentlich niedriger: sie beläuft sich dort auf 15 000.

Verschiebungen erfolgten auch zwischen den Siedlungs-Typen. Während 1971 45000 Zigeuner Stadtbewohner waren, sind es gegenwärtig mehr als dreimal so viele, 30 Prozent der gesamten Zigeunerbevölkerung. Überall im Lande ist zu beobachten, daß der Zustrom des Zigeunertums in die Städte mit der Erstarkung des Prozesses der Ghettoisierung und Slumbildung einhergeht.

In den sozusagen vergreisenden Kleindörfern der von Zigeunern dicht bewohnten Komitate steigt der Prozentsatz der Zigeunerbevölkerung und die Abwanderung der Nicht-Zigeuner-Bevölkerung: In die wertlos gewordenen, leeren Immobilien Letztgenannter ziehen die Zigeuner.

Trotz Verbesserung ihrer Wohnungsverhältnisse leben 14 Prozent der Zigeuner immer noch in abgesonderten Kolonien (Das Bauprogramm sog. Wohnungen mit "Vermindertem Komfortgrad" wurde 1988 abgeschlossen.) Für viele Zigeunerfamilien stellen die Tilgung der angebotenen Raten für Kredite der Landessparkasse OTP anlässlich früherer Bauvorhaben sowie die Zahlung der Wohnungsmieten, einschließlich Kosten für Kommunalleistungen (Strom, Wasser, Gas) unerträgliche Lasten dar.

Schulbildung, Ausbildung

Im Schuljahr 1992/93 wurden vom Kultusministerium die statistischen Angaben von 74 241 Zigeunerschülern gesammelt; von sämtlichen Grundschulern waren 7,12 Prozent Zigeuner. Die Segregation der Zigeunerschüler innerhalb des Schulsystems ist äußerst stark. Laut der 1971 durchgeführten Landes-Repräsentativuntersuchung im Kreis der Zigeuner hatten damals 26 Prozent der 25- bis 29jährigen Zigeuner einen achtklassigen Grundschulabschluß. 1993 betrug der Prozentsatz der zu

gleicher Altersgruppe gehörenden Zigeunerjugendlichen mit Grundschulabschluß bereits 77 Prozent.

Zwischen 1970 und 1994 war also bezüglich schulischer Grundbildung eine bedeutende Verbesserung zu konstatieren. Hinsichtlich des Weiterlernens an allen anderen Schuleinrichtungen stieg die Chancengleichheit zwischen Zigeunern und Nicht-Zigeuner-Jugendlichen. Besonders groß ist der Rückstand der Zigeuner im Mittelschul- und Hochschulbereich. Die schulische Erfolglosigkeit und der frühzeitige Abbruch des Schulbesuchs sind vorrangig auf sozio-kulturelle Ursachen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem Zigeunertum muß sich das Unterrichtssystem einer Menge von Herausforderungen stellen, die weit über die Allgemeinbildungssphäre hinausgehen. Dem Unterrichtswesen kommt bei der Veränderung der gesellschaftlichen Lage des Zigeunertums eine determinierende Rolle zu. Unter Beachtung der einschlägigen Kapitel des Nationalen Grundlehrplans wurde das Unterrichtsentwicklungsprogramm der Minderheiten und das selbständige Unterrichtsentwicklungsprogramm der Zigeuner vom Kultusministerium erstellt. Im Sinne der strategischen Ziele des Unterrichtsentwicklungsprogramms der Zigeuner muß das gesamte Vertikum der Allgemeinbildung alle erforderlichen Voraussetzungen dafür sichern, daß die Nachteile der Zigeunerschüler ausgeglichen und ihnen ein durchgehender Schulbesuch garantiert wird.

Kultur

Vom sprachlichen und kulturellen Gesichtspunkt aus ist das Zigeunertum eine stark gegliederte Minderheit. Charakteristisch für das Zigeunertum ist die gleichzeitige Präsenz mehrerer Sprach- und Kulturkreise. Die volle Entfaltung der schriftlichen Zigeunerkultur verursacht wegen mangelnder Verbreitung Probleme, ebenso wie der Fakt, daß das Zigeunertum keine Mutternation hat, welche kulturelle und materielle Unterstützung leisten könnte. Auf Landesebene existiert weder ein Kulturzentrum der Zigeuner noch ein Museum oder Theater.

Die bestehenden Traditionspflege-Gemeinschaften der Zigeuner sind im wesentlichen die letzten Gruppen in der ungarischen Gesellschaft, bei denen Volkskunst organischer Teil des Alltags ist. Zweifellos ist das ein Faktor, der die Chance auf Erhalt der Zigeunerkultur erhöht. Andererseits jedoch verwischt sich das Bild über die Zigeunerkultur mit dem einer äußerst ärmlichen, noch nicht verbürgerlichten Lebensweise.

Die Werte der Zigeunerkultur sind im öffentlichen Bewußtsein nicht präsent genug und wurden auch nicht zum Bestandteil der Allgemeinbildung. Um dies zu ändern, wurde in letzter Zeit verschiedene Initiativen gestartet, beispielsweise im Rahmen der Talentforschungsreihe "Wer kann was?" Mit Unterstützung durch das Kultusministerium wurde Ende 1994 von der Minoritas-Stiftung das Forschungsinstitut des Zigeunertums ins Leben gerufen, das seit Juli 1995 als Institution der Landesminderheitenselbstverwaltung der Zigeuner wirkt. Im Ethnographischen Museum wurde ein Dokumentationszentrum der Zigeuner-Volkskunde gegründet, das als Dokumentationsbasis des später zu etablierenden Zigeuner-Museums dienen könnte.

Seit 1990 erscheinen mehrere Zigeuner-Zeitungen, zum größten Teil mit staatlicher Unterstützung. Gegenwärtig genießen sechs Zigeuner-Zeitungen

Budgetunterstützung. Im Ungarischen Rundfunk wird wöchentlich für die Zigeuner-Minderheit die Sendung "Halbe Stunde für Zigeuner" und im Ungarischen Fernsehen zweimal wöchentlich in je 25 Minuten das Zigeuner-Magazin "Patrin" ausgestrahlt.

Situation auf dem Arbeitsmarkt

In den Jahren seit der Wende wurde das Zigeunertum in beispiellosem Maße und Tempo und als erstes aus dem Arbeitsmarkt verdrängt und büßte die in den vergangenen 40 Jahren stufenweise geschaffene - zwar niedrige, aber sichere - Basis ihres Lebensunterhalts ein. Innerhalb der Gesamtbevölkerung Ungarns macht die Arbeitslosenquote 11 Prozent aus, bei der Zigeunerbevölkerung jedoch das Vier-, Fünffache dieser. In manchen Siedlungen sind 90-100 Prozent der Zigeunerbevölkerung arbeitslos. Einschlägige Studien, die die Gründe der Arbeitslosigkeit von Zigeunern untersuchen, beweisen, daß die Arbeitsbereitschaft der Zigeuner im Grunde genommen nicht niedriger ist als die der Nicht-Zigeuner in ähnlicher Lage. Im Verhältnis zu den arbeitslosen Nicht-Zigeunern sind jedoch die Chancen für die Zigeuner viel geringer, vom Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden, da sie weitaus länger arbeitslos sind. Erfahrungsgemäß spielt bei der nachteiligen Arbeitsmarkt-Situation der Zigeuner auch die Diskriminierung eine Rolle. Früher stammte mehr als die Hälfte des Einkommens der Zigeunerfamilien aus Löhnen und Gehältern, heute stellen die sozialen Transferbezüge die Haupteinnahmequelle dar. Das wiederum hat die Abhängigkeit der Zigeunerfamilien von der Sozialhilfe- bzw. rentenähnlichen Bezügen zur Folge.

Gesundheitszustand

Auf die Gesundheit auswirkende Faktoren machen sich bei den Zigeunern vermehrt bemerkbar. In ihren Kreisen ist der Prozentsatz von behinderten und dauerhaft Gesundheitsgeschädigten sehr viel höher als sonst. Höhere Säuglingssterblichkeit, viele Frühgeburten und infolge der Lebensumstände langsamere Entwicklung der Kinder sind bezeichnend. Die Lebenserwartung der Zigeuner ist um zehn Jahre kürzer als die der Nicht-Zigeuner.

Diskriminierung

Häufigkeit und Schwere der ethnischen Konflikte zeigen eine steigende Tendenz. Hier ist meistens das Zigeunertum leidtragendes Subjekt. Die derzeitige Rechtspraxis kann diese Konflikte nicht wirkungsvoll behandeln. Es steht außer Zweifel, daß die Konfliktbehandlung auf Rechtsebene ab ovo nur begrenzt wirksam sein kann, während andersartige Instrumente der Konfliktvorbeugung bzw. -behandlung noch unausgegoren sind. Maßgebende Prognosen rechnen mit einer Verschärfung der Konflikte.

Selbstorganisation des Zigeunertums und das Institutionssystem der Minderheitenselbstverwaltung

Früher waren es ausschließlich Zivilorganisationen, die den organisatorischen Rahmen der Aktivitäten des Zigeunertums im öffentlichen Leben bildeten. Deren Zahl und Rolle waren auch schon in der Zeit vor den Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen beträchtlich angestiegen.

Vom Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Integrationsförderung der Zigeunerminderheit ist das 1993 verabschiedete Gesetz LXXVII./1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten von signifikanter Bedeutung, in welchem das Zigeunertum in die Reihe der 13 anerkannten Minderheiten aufgenommen wurde.

Im Dezember 1994 wurden 415 und im November des folgenden Jahres 61 örtliche Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner gewählt und auch die Landes-Minderheitenselbstverwaltung der Zigeuner gegründet. Von den örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner wurden bisher 13 aufgelöst.

Aufgrund der speziellen und schweren Probleme des Zigeunertums hegt man diesen Minderheitenselbstverwaltungen gegenüber auch Erwartungen, denen diese in der gegenwärtigen Lage kaum gerecht werden können. Die Mehrheit der Minderheitenabgeordneten nahm jetzt ihre Tätigkeit auf, viele von ihnen verfügen nicht über die entsprechenden grundlegenden Kenntnisse. Zahlreiche Minderheitenselbstverwaltungen fundieren ihr Tätigkeit ausschließlich auf die zentrale Unterstützung aus dem Haushaltsbudget und rechnen nicht mit anderen Einnahmequellen. Die Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner befinden sich in einer besonderen Lage; während die Tätigkeit der anderen Minderheitenselbstverwaltungen auf Kultur, Bildung, Unterricht und Traditionspflege ausgerichtet ist, müssen sich die Selbstverwaltungen der Zigeuner darüber hinaus auch mit Aufgaben des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Arbeitsbeschaffung befassen.

Die traditionelle innere Selbstorganisation des Zigeunertums hat sich aufgelöst. Seine moderne bürgerliche Selbstorganisation aber steckt noch in den Kinderschuhen. Trotz allem kann festgestellt werden, daß das Entstehen der Minderheitenselbstverwaltungen der Zigeuner in bedeutendem Maße die gesellschaftliche Integration des Zigeunertums fördert.

Die Griechen in Ungarn

Laut Angaben der Volkszählung des Jahres 1990 leben 1640 Personen griechischer Muttersprache in Ungarn. Weitere 1260 Personen sprechen Griechisch, jedoch nicht als Muttersprache. Eine Erfassung als griechische Nationalität erfolgte nicht. Ihre geschätzte Zahl in Ungarn: 4000-4500 Personen.

Im 16. Jahrhundert kamen griechische Händler nach Ungarn. Ende des 18. Jahrhunderts hatten die Griechen in 19 Städten Kirchen oder Kapellen. In Ungarn gab es 18 griechische Schulen, außerdem in Pest eine Lehrerbildungsanstalt, die Liturgien und der Schulunterricht erfolgten in Griechisch.

Im 19. Jahrhundert nahm die Zahl der Griechen kontinuierlich ab.

Infolge des Bürgerkrieges in Griechenland kamen zwischen 1948 und 1950 10 000 griechische Flüchtlinge nach Ungarn, die sich in Budapest, Pécs, Tatabánya und in Miskolc niederließen. In der Gemarkung von Ivánca wurde die griechische Siedlung Beloiannis gebaut, deren bevölkerungsmäßige Zusammensetzung sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt stark veränderte, die Siedlung behielt jedoch ihren griechischen Charakter.

Griechischer Sprachunterricht auf Grundschulebene erfolgt außer in Beloiannis in Budapest Miskolc, Tatbánya, Sopron und Szeged.

Die gläubigen Griechen sind griechisch-orthodoxer Religion. 1996 wurde in Beloiannis eine griechische Kirche gebaut.

Das Griechische Kulturzentrum in der Stadt Kecskemét wurde 1993 eröffnet. 1995 wurde die Landesselbstverwaltung der Griechen gewählt. Es existieren sechs örtliche griechische Minderheitenselbstverwaltungen.

Die Kosten für die Herausgabe der Zeitschrift "Kafeneio" in Griechisch werden voll und ganz durch Mittel des Staatshaushaltes gedeckt. Das Ungarische Fernsehen strahlt monatlich ein griechisches Minderheitenprogramm aus.

Die griechische Minderheit pflegt mannigfaltige und intensive Kontakte zum Mutterland.

Die Kroaten in Ungarn

Die kroatische Minderheit in Ungarn ist die Gesamtheit von in der Diaspora lebenden Volksgruppen, die sich hinsichtlich Mundarten, Volkstraditionen und Kultur kaum wesentlich voneinander unterscheiden.

Die Gradostyeer Kroaten leben in den Komitaten Vas und Győr-Moson-Sopron, die Kroaten aus der Mur-Gegend in den Grenzgebieten des Komitates Zala, die Kroaten aus der Drau-Gegend in sieben aneinandergrenzenden Dörfern entlang der Drau, die Baranyaer Schokatzten und Bosniaken im südlichen Teil des Komitates Baranya, die Bunjewatzen und die Batschkaer Schokatzten in 15 Ortschaften im südlichen Teil des Komitates Bács-Kiskun. Kalocsaer Kroaten wohnen in den Gemeinden Bátya und Dusnok, aber auch in Tököl, Ercsi und Érd sind Bürger kroatischer Muttersprache ansässig.

Laut Angaben der Volkszählung des Jahres 1990 betrachten sich 13 570 Personen als Angehörige der kroatischen Nationalität in Ungarn. 17 577 Personen gaben Kroatisch als ihre Muttersprache an und mehr als 17 000 Personen beherrschen außer ihrer Muttersprache Kroatisch. Laut Schätzungen macht die Zahl der in Ungarn lebenden Personen kroatischer Nationalität 80 000-90 000 aus

Jahr der Volkszählung	Nationalität	Muttersprache
1941	4177	37 885
1949	4106	20 423
1960	14 710	33 014
1970	"..."	21 855
1980	13 895	20 484

1990	13 570	17 577
------	--------	--------

Bezüglich der demographischen Zusammensetzung der kroatischen Bevölkerung ist eine gleichmäßig steigende Tendenz in Richtung der älteren Generation zu konstatieren. Mehr als 80 Prozent der kroatischen Bevölkerung lebt in Dörfern.

Nach der Auflösung des "Südslawischen Verbandes" wurde 1991 der Verband der Kroaten in Ungarn mit Sitz in Budapest gegründet, es bestehen jedoch sechs gleichrangige Regionalorganisationen, so daß die Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Es existieren 57 örtliche kroatische Minderheitenselbstverwaltungen, in 15 Ortschaften wurde die gewählte örtliche Kommune in eine Minderheitenselbstverwaltung umfunktioniert. 1995 wurde die Landesselbstverwaltung der kroatischen Minderheit in Ungarn gegründet.

Unterricht

Kroatischer Sprachunterricht erfolgt in 40 Kindergärten und 41 Grundschulen, darüber hinaus gibt es sieben zweisprachige und sog. Grundschulen mit Sprachunterricht (mit Übergangscharakter).

In zwei Gymnasien, und zwar in Budapest und Pécs, erfolgt der Unterricht in Kroatisch, die Schülerzahl beträgt 214. Im September 1996 wurde in Budapest das neue Unterrichtszentrum mit Landeseinschulungskompetenz seiner Bestimmung übergeben. Hier wirken ein Kindergarten, eine Grund- und Mittelschule sowie ein Schülerwohnheim.

Die kroatischen Kindergärtnerinnenausbildung erfolgt in Sopron und Baja, die Lehrerausbildung für die Unterstufe in Baja. An der Hochschule für Lehrerbildung "Dániel Berzsenyi" in Szombathely sowie am Lehrstuhl für Kroatische Sprache und Literatur der Fünfkirchner Universität "Janus Pannonius" werden Grundschulpädagogen ausgebildet. Die Sprachlehrausbildung auf Universitätsebene erfolgt in Budapest.

Allgemeinbildung, Kultur

In der Mehrzahl der von Kroaten bewohnten Gemeinden betätigen sich Traditionspflegegruppen, Musikkapellen und Chöre. Ihre Aktivitäten sind wichtig für die Identitätsbewahrung.

Es gibt im Lande vier kroatische Basisbibliotheken sowie ein Netz von Gemeinde- und Schulbüchereien mit kroatischsprachiger Literatur.

Die Rolle des kroatischen Basismuseums versieht das "Dorottya Kanizsai"-Museum in Mohács.

Das Wochenblatt "Hrvatski Glasnik" wird voll und ganz aus dem Staatshaushalt finanziert. Täglich wird eine 30minütige kroatische Landessendung des Rundfunks und eine 90minütige Regionalsendung ausgestrahlt, wöchentlich zweimal werden vom Fernsehen 25-Minuten-Programme gesendet.

Das Pécs-er Kroatische Theater wurde 1994 selbständige Bühne der Minderheit.

Die ungarländischen Kroaten sind römisch-katholischer Konfession. Außer in mehreren Kleingemeinden werden auch in Baja, Budapest und Pécs regelmäßig Gottesdienste in kroatischer Sprache abgehalten. Da nur wenige Pfarrer des Kroatischen mächtig sind, bedarf es auch weiterhin der Hilfe aus dem Mutterland. Die katholischen Gemeinden der Kroaten in Mohács und Baja erhielten in den vergangenen Jahren die einst verstaatlichten Gebäude ihrer Lesevereine zurück.

Im Jahre 1995 wurde der Verein Kroatischer Wissenschaftlicher Forscher gegründet.

Die Beziehungen der kroatischen Minderheit und ihrer Organisation zu Kroatien sind gut und werden durch die mannigfaltigen lokalen Verbindungen weiter gefestigt. Auch in Kroatien wachsen Bekanntheitsgrad und Ansehen der ungarländischen Kroaten, die als Teil der kroatischen Nation betrachtet werden.

Das im April 1995 unterzeichnete ungarisch-kroatische Minderheitenschutzabkommen regelt auch auf staatlicher Ebene die minderheitenpolitische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern. An der Vorbereitung des Abkommens waren sowohl Vertreter der kroatischen Minderheiten in Ungarn als auch der Ungarn in Kroatien beteiligt. Die im Rahmen dieses Abkommens im September 1995 gegründete kroatisch-ungarische gemischte Kommission für Minderheitenfragen trat seitdem zweimal zwecks Analyse der Lage der Minderheiten in den beiden Ländern zusammen.

Die Förderung aus dem Mutterland erstreckt sich hauptsächlich auf Spenden für den Unterrichts- und Kulturbereich. Der kroatischen Botschaft in Budapest kommt eine wesentliche Rolle bei den Kontakten zwischen dem Mutterland und der kroatischen Minderheit in Ungarn zu.

Die Polen in Ungarn

Im Jahre 1850 gab es in Ungarn laut Volkszählungsdaten 53 000, im Jahre 1900 25000 Polen. Infolge der für die 60er und die 80er Jahre charakteristischen "Familienemigration" liegt die Zahl der Polen in Ungarn gegenwärtig zwischen 10 000 und 12 000.

Ein Drittel der polnischen Minderheit lebt in Budapest, in den Städten Győr, Tatabánya und Miskolc sind größere Gruppen polnischer Minderheitsangehöriger anzutreffen.

Die erste ständige polnische Sonntagsschule wurde 1922 gegründet; während des Zweiten Weltkrieges gab es 27 polnische Elementarschulen und in Balatonboglár - einmalig in ganz Europa - ein Polnisches Gymnasium und Lyzeum.

Seit 1978 bestehen neben der Budapester Polnischen Botschaft die Grundschule und das Lyzeum "Sándor Petöfi", in denen der in Polen gültige Lehrplan obligatorisch ist.

1993 wurde der Sankt-Adalbert-Verein der Katholischen Polen Ungarns ins Leben gerufen. Daß die römisch-katholische Kirche der Polen in Kőbánya (1930 eingeweiht)

den Rang einer polnischen Personalpfarre mit Landeskompetenz erhielt, ist eines der großen Verdienste dieses Vereins.

Die Polnische Landesselbstverwaltung wurde 1995 gegründet. Insgesamt wirken sieben örtliche Minderheitenselbstverwaltungen der Polen in Ungarn.

Außer der periodischen Zeitschrift "Glos Polonii" wird seit 1995 das neue polnische Wochenblatt "Magazyn Polonijny" herausgegeben. Die beiden Zeitungen erhalten eine Unterstützung aus dem staatlichen Budget. Das Ungarische Fernsehen strahlt monatlich ein Programm für die polnische Minderheit aus.

Ein großes Anliegen der polnischen Landesselbstverwaltung und hauptstädtischen Minderheitenselbstverwaltungen sowie des Katholischen Vereins Sankt Adalbert ist die Rückerstattung des Sozialheimes in der Nähe der polnischen römisch-katholischen Kirche in der Óhegy-Straße, um dieses Gebäude nach der Rekonstruktion als Polnisches Haus in den Dienst sozialer und kultureller Zwecke stellen zu können. Konkrete Verhandlungen mit dem Träger des Hauses, der Budapester Selbstverwaltung, sind bereits im Gange.

Die Deutschen in Ungarn

In Ungarn leben schätzungsweise 200 000-220 000 Bürger deutscher Muttersprache. Zwischen den geschätzten und den Volkszählungsangaben gibt es große Abweichungen, was auf die bittere Erfahrung in der Geschichte zurückzuführen ist: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Volkszählungsangaben als Grundlage für die Aussiedlungen, die kollektiven Entrechtungen genommen. In den von den Ratsorganen nach der Volkszählung von 1980 gemachten Schätzungen spricht man von 138.000 Ungarndeutschen, die ihre Kultur pflegen. In dieser Zahl ist aber die städtische Bevölkerung nicht berücksichtigt worden.

Jahr der Volkszählung	Nationalität	Muttersprache
1941	302 198	475 491
1949	2617	22 455
1960	8640	50 765
1970	"..."	35 594
1980	11 310	31 231
1990	30 824	37 511

Die meisten Ungarndeutschen leben in den Komitaten Baranya, Győr-Moson-Sopron, Tolna, Pest, Komárom-Esztergom und Bács-Kiskun, größtenteils in Gemeinden mit ungarischer Bevölkerungsmehrheit.

Die Aussiedlung, die Auflösung der geschlossenen Siedlungsstruktur führte in den vergangenen Jahrzehnten zu einem starken Sprachenverlust unter den Ungarndeutschen. Die Auflösung von Familien, in denen mehrere Generationen zusammenlebten, hat diese Tendenz nur noch weiter verstärkt. Urbanisation, Erwerb höherer schulischer Bildung, gemischte Eheschließungen hatten eine Dominanz der ungarischen Sprache in den Familien zur Folge.

Die Ungarndeutschen haben bis zu den 60er Jahren die aus der kollektiven Entrechtung resultierenden Nachteile im wirtschaftlichen Bereich aufgeholt; heute befinden sie sich auch in einer nicht ungünstigeren Lage als die Ungarn oder die anderen Nationalitäten im Lande - man kann sogar sagen, daß sie dank ihrem jahrhundertlang bewahrten traditionellen Fleiß und ihrer Ordnungsliebe ihre Umgebung in manchen Bereichen sogar überholt haben. Die allgemeine Lage des Landes läßt selbstverständlich auch die deutsche Minderheit nicht unberührt. Ein bedeutender Teil des Deutschtums lebt von der Landwirtschaft und in unterprivilegierten kleinen Ortschaften. Die Fähigkeit der nicht selten an ungarische Dörfer angeschlossenen Ortschaften, die Bewohner zu halten, hat nachgelassen; die Intelligenz und somit auch die potentielle Intelligenz der Minderheit hat diese Siedlungen verlassen.

Das landesweite Interessenvertretungsorgan der Ungarndeutschen, der Verband der Ungarndeutschen, hat sich nach der Wahl der Minderheitenselbstverwaltungen aufgelöst und seine Rolle wurde von der 53 Mitglieder zählenden Landesselbstverwaltung übernommen.

Sieben der 162 Minderheitenselbstverwaltungen der Ungarndeutschen wurden direkt, 136 hingegen indirekt gewählt, 19 wurden in Selbstverwaltungen der Siedlung umgebildet.

Kultur

Auf Initiative der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen wurde im April 1996 in Budapest der 374 Vereine bzw. kulturelle Traditionspflege-Organisationen umfassende Landesrat der Ungarndeutschen Gesangs-, Musik- und Tanzgruppen gegründet, der im November 1996 auch sein erstes Landestreffen durchführte.

In den letzten Jahren wurden auch mehrere Fachvereine gegründet, hier sollten der Bund Ungarndeutscher Schulvereine sowie der Ungarndeutsche Bauernbund bzw. eine Vermögensanlage AG erwähnt werden, die sich mit der Nutzung und Anlage von Entschädigungsscheinen beschäftigt.

Die Mitte der 80er Jahre gegründete Deutsche Bühne Ungarn arbeitet seit 1989 als eigenständige Institution. Die Deutsche Bühne Ungarn erhielt im November 1994 ein eigenes Theatergebäude, das durch hiesige und Unterstützung der Deutschen aus dem Mutterland umgebaut wurde.

Das Nationalitätenmuseum der Ungarndeutschen in Tata ist seit 1972 geöffnet. In zahlreichen ungarndeutschen Siedlungen gibt es deutsche Heimatmuseen.

Die Ungarndeutschen Forschungen werden vom am Germanistischen Institut an der Budapester Loránd-Eötvös-Universität vor zwei Jahren gegründeten Ungarndeutschen Forschungs- und Lehrerbildungszentrum koordiniert.

Als landesweite Organisation wirkt der Verein Ungarndeutscher Autoren und Künstler.

Unterricht

In den vergangenen 20-30 Jahren haben die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Minderheit eine Neubesinnung auf die Muttersprache nicht mit der gebührenden Effizienz gefördert, die Sprachkompetenz der Absolventen ist mit der für die Generation der Großeltern charakteristischen natürlichen Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit bei weitem nicht zu vergleichen.

Ungarndeutsche Nationalitäten-Kindergärten (1994/95)

Zahl der	Nationalitäten-Kindergärten	zweisprachig	insgesamt
Kindergärten	198	16	214
Kindergruppen	617	41	658
Kinder	13 889	870	14 759
Kindergärtnerinnen	"..."	".."	656

Ungarndeutsche Nationalitäten-Grundschulen

	1994/95	1995/96
Schulen	254	254
Pädagogen	870	919
Sprachgruppen	2.396	2.668
Schüler insgesamt	40 240	41 029
mit Unterrichtssprache	878	896
zweisprachig	4584	5471

mit Sprachunterricht	34 778	34 662
----------------------	--------	--------

Seit Ende der 80er Jahre bedeutet die Einrichtung von Grundschulen mit zwei Unterrichtssprachen, die Verdreifachung der Zahl der Mittelschulen bzw. die Zunahme der Studenten an Hochschulen und Universitäten eine qualitative Entwicklung.

Heute gibt es 9 selbständige Nationalitätengymnasien bzw. solche mit Nationalitätenklassenzügen, und es gibt 8 Hochschulen, an denen ein Diplom mit Nationalitätencharakter in Germanistik und Pädagogik erworben werden kann. Statistisch gesehen ist der deutsche Nationalitätenunterricht vom Kindergarten bis zur Universität garantiert. Im deutschen Nationalitätenunterricht auf mittlerer Stufe hat das Jahr 1995 eine bedeutende Entwicklung gebracht: Dank der Unterstützung des deutschen Staates und deutscher Stiftungen wurden in Baja und Pécs schulische Projekte, in Budapest ein Schülerwohnheim fertiggestellt.

Die - aus dem Staatshaushalt unterstützte - Wochenzeitung der Ungarndeutschen ist die Neue Zeitung, die außer ihrer Rolle als Sprach- und Kulturvermittler bzw. Informationsorgan auch eine Art Integrationsfunktion übernimmt, und dabei den unterschiedlichsten deutschen Organisationen bzw. Meinungen breiten Raum läßt. Der Ungarische Rundfunk meldet sich täglich mit einer überregionalen 30minütigen deutschen Nationalitätensendung, die Programme werden in Pécs zusammengestellt, wo täglich auch ein zweieinhalbstündiges deutschsprachiges Regionalprogramm gesendet wird. Darüber hinaus strahlen mehrere Regionalsender (z.B. Baja, Mohács) deutschsprachige Programme aus.

In Pécs wird auch das wöchentlich zweimal ausgestrahlte 25minütige überregionale TV-Programm des Ungarischen Fernsehens zusammengestellt. In den vergangenen Jahren starteten auch zahlreiche örtliche Kabelfernsehstationen deutschsprachige Programme.

Die ungarische Regierung und die Bundesrepublik Deutschland haben 1987 eine Gemeinsame Erklärung über die Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in Ungarn unterzeichnet.

Als Ergebnis der 1992 erneuerten Vereinbarung über die Zusammenarbeit hat sich die bilaterale Zusammenarbeit erheblich erweitert und ist vielfältiger geworden. Deutschland leistet Hilfe bei der fachlichen und sprachlichen Fortbildung von Pädagogen, bei der finanziellen sowie methodologischen Unterstützung von Schulen; bei der Erstellung von Lehrstoffen, Lehrbüchern und Lehrplänen; gewährt Mittelschülern, Studenten und Wissenschaftlern Stipendien; entsendet Lektoren und Gastprofessoren, Gastlehrer; fördert Bibliotheken, unterstützt die Tätigkeit der Deutschen Bühne Ungarn (Szekszárd) und fördert die Zusammenarbeit zwischen den ungarischen und deutschen Kirchen.

Mehr als 100 Gemeinden haben Partnerschaftskontakte zu Städten und Gemeinden in Deutschland bzw. in Österreich, wodurch die Kontakte zur Mutter- und Sprachnation enger geknüpft werden. Die Kontakte sind grundsätzlich kulturellen Inhalts, auch wird ein bedeutender Jugendaustausch abgewickelt. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Partnerschaften (Joint-venture, Handwerk,

Gewerbe, Handel) sind aber weniger ausgenutzt. Umfangreiche Hilfe kommt über die Partnergemeinden nach Ungarn. Am intensivsten sind die Kontakte zum Bundesland Baden-Württemberg, das nach dem Zweiten Weltkrieg die meisten aus Ungarn ausgesiedelten Deutschen aufgenommen und Patenschaft über die Donauschwaben übernommen hat.

Die Armenier in Ungarn

Die Armenier kamen in drei Etappen nach Ungarn. Jene, die sich im 17. Jahrhundert in Siebenbürgen niederließen und von dort nach Ungarn übersiedelten, gingen durch die natürliche Assimilation im Ungarntum auf, lediglich ihre konfessionelle Besonderheit (armenische Katholiken) erinnert noch an ihre Abstammung. Nach dem Genozid 1915, nach dem Zweiten Weltkrieg und infolge des jüngsten Bürgerkrieges trafen weitere, in ihren Ausmaßen wesentlich kleinere Flüchtlingswelle in Ungarn ein.

Die Angaben über die Anzahl der Armenier zeigen große Abweichungen. Bei der Volkszählung von 1990 gaben 37 Personen das Armenische als ihre Muttersprache an. Der Kulturverein Volk Armeniens schätzt die Zahl der Minderheit armenischer Abstammung auf 1000-1500 Familien, d.h. auf 3500 Personen, die 1995 gegründete Armenische Landesselbstverwaltung beziffert heute die Zahl der Einwohner armenischer Abstammung in Ungarn auf 10 000.

Die armenische Kolonie bestand bis 1995 aus drei Organisationen mit der gleichen Mitgliedschaft: Aus dem 1987 gegründeten Ungarisch-armenischen Freundschaftskreis ARMENIA, dem Kulturverein Volk Armeniens und aus dem seit 1924 wirkenden Armenischen Katholischen Seelsorgeamt.

Bei den Minderheitenselbstverwaltungswahlen wurden 16 armenische Selbstverwaltungen (zehn davon in Budapest) gegründet. Die Mehrheit der Stimmen erhielten sie aufgrund der Sympathie von den ungarischen Mitbürgern. 1995 wurde die Armenische Landesselbstverwaltung gegründet.

Seit Dezember 1995 erscheint die zweisprachige Zeitschrift "Ararat". Die Zeitung wird in vollem Umfang aus dem Staatshaushalt unterstützt. Im Ungarischen Fernsehen wird monatlich einmal ein armenisches Minderheitenprogramm ausgestrahlt. Unterrichtsinstitutionen gibt es nicht, die Selbstverwaltungen organisieren mehrerenorts Sprachkurse.

Die Rumänen in Ungarn

Die Zahl der Rumänen in Ungarn hat sich infolge der Grenzziehungen nach dem Ersten Weltkrieg stark verringert.

Durch den Beschluß von Trianon im Jahre 1920 wurden sie von den Siebenbürger Rumänen isoliert somit als eine zahlenmäßig kleine Gemeinschaft ohne Intelligenz auf sich selbst gestellt.

Die rumänische Volksgruppe auf dem Gebiet des heutigen Ungarn lebte immer im Rahmen des ungarischen Staates und außerhalb der territorialen Grenzen Rumäniens.

Die Volkszählungsstatistiken enthalten die folgenden Angaben über die Rumänen in Ungarn:

Jahr der Volkszählung	Nationalität	Muttersprache
1941	7.565	14.142
1949	8.500	14.473
1960	12.326	15.787
1970	"..."	12.624
1980	8.874	10.141
1990	10.740	8.730

Die Zahl der Rumänen in Ungarn wird heute von den Interessenvertretungsorganisationen der Volksgruppe sowie von dem Vikariat der rumänisch orthodoxen Kirche auf 20.000-25.000 geschätzt.

Die geographische Lage der rumänischen Minderheit in Ungarn ist hinsichtlich der Erhaltung der Identität verhältnismäßig günstig, in dem an Rumänien angrenzenden Komitat Békés lebt die überwiegende Mehrheit der Rumänen, was die Pflege der Kontakte zur rumänischen Sprache und zum rumänischen Kulturkreis erleichtert.

Die wirtschaftliche Integration der rumänischen Minderheit in Ungarn ist als abgeschlossen zu betrachten: Für die Mitglieder der Gemeinschaft gelten die landesweit charakteristischen Tendenzen.

1994 wurden 10 örtliche rumänische Minderheitenselbstverwaltungen und 1995 in der Stadt Szeged auch eine weitere gewählt.

In einer Gemeinde (Méhkerék) sind alle Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltung und auch der Bürgermeister rumänischer Nationalität.

Die Landesselbstverwaltung der Rumänen in Ungarn zählt 53 Mitglieder. Sitz der Landesselbstverwaltung ist die Stadt Gyula, hier erhielt sie ein Bürogebäude, aber auch in Budapest wird sie ein Büro eröffnen. Die Landesselbstverwaltung will die rumänische Grundschule und das rumänische Gymnasium in Gyula, das Schülerheim, die Basisbibliothek der rumänischen Minderheit, das Nationalitätenbasismuseum, das rumänische Heimatmuseum in Kétegyháza sowie den rumänischen Zeitungsverlag NOI unter ihre Trägerschaft stellen.

Grundlage der Interessenvertretungsstruktur der Selbstverwaltung sind die rumänischen Vereine sowie die auch kulturelle Aktivitäten entfaltenden örtlichen Gemeinschaften. Die Zahl der Vereine liegt bei 12. Landesweite fachliche Koordinationsaufgaben nehmen der Kulturverein der ungarländischen Rumänen, der

Verein der rumänischen Pädagogen in Ungarn, die Gemeinschaft von Forschern und Bildenden Künstlern der Rumänen in Ungarn wahr.

Unterricht

Institutionen der rumänischen Minderheit sind in das ungarische Unterrichtssystem integriert, auf allen Unterrichtsebenen erfolgt ein rumänischer Nationalitätenunterricht.

Jahr	Kindergärten	Grundschulen	Gymnasium
Zahl der Schüler			
1990	453	961	128
1994	683	945	116
1996	638	915	114

Im Schuljahr 1995/96 wurde in 11 Siedlungen in Ungarn rumänischer Minderheitenunterricht erteilt: in 12 Kindergärten, 11 Grundschulen (davon sind 5 selbständige Schulen der rumänischen Minderheit) und in einer Mittelschule. Am rumänischen Nationalitätenunterricht nehmen 1667 Kinder teil. Die Zahl der Pädagogen beträgt 164. Die Zahl der Schüler- und Kindergartengruppen 117.

Unter den Nationalitäten in Ungarn hat die rumänische Minderheit die meisten (5) selbständigen Minderheitenschulen (Battonya, Elek, Kétegyháza, Gyula, Méhkerék). Der Unterricht erfolgt in rumänischer und ungarischer Sprache. Der Betrieb der eigenständigen Nationalitätenschule bereitet den Selbstverwaltungen der betreffenden Gemeinden wegen der relativ niedrigen Schülerzahlen materielle Sorgen. Die infolge der finanziellen Schwierigkeiten eventuell notwendige Schulkreisbildung kann den rumänischen Nationalitätenunterricht in sechs Gemeinden ungünstig beeinflussen.

Rumänische Kindergärtnerinnen werden in Szarvas, Pädagogen in Békéscsaba (für Grundschulen) und in Szeged sowie in Budapest (für Hauptschulen und Gymnasien) ausgebildet. Seit 1990 studieren jährlich 8-10 Angehörige der rumänischen Minderheit an Hochschulen im Mutterland. Sowohl der ungarische Staat als auch das rumänische Kultusministerium bietet Jugendlichen der rumänischen Minderheit in Ungarn Stipendien an.

Kultur

Die traditionelle Volkskultur der rumänischen Minderheit in Ungarn wird von den Traditionspflege-Gruppen erhalten. Die Tanzgruppen zweier Gemeinden (Elek und Méhkerék) erwarben sich landesweit Anerkennung und haben auch Kindertanzgruppen gegründet. Gegenstände der Volkskultur und geistige Produkte werden von den aus den Reihen der Minderheit hervorgegangenen Ethnographen und Museologen gepflegt. In Békéscsaba und Gyula werden Arbeiten für ein

rumänisches Basismuseum betrieben. In Kétegyháza hat man ein rumänisches Heimatmuseum eingerichtet.

Das 1993 gegründete Rumänische Forschungsinstitut unterstützt durch seine Tätigkeit in den Bereichen Sprachwissenschaft und Ethnographie auch den rumänischen Minderheitenunterricht.

Der rumänische Buchverlag in Ungarn veröffentlicht seit 1992 selbständig schöngeistige literarische und wissenschaftliche Publikationen rumänischer Autoren in Ungarn. Der Verlag gibt auch die überregionale Zeitung der rumänischen Minderheit heraus.

Im Ungarischen Rundfunk werden täglich 90 Minuten Regionalprogramme und ein halbstündiges überregionales Programm ausgestrahlt. Das Ungarische Fernsehen stellt wöchentlich ein 25minütiges überregionales Programm zusammen. Das Nationalitätenprogramm im Fernsehen wird auch als Wiederholung ausgestrahlt.

Die überwiegende Mehrheit der Rumänen in Ungarn ist orthodox. In der Erhaltung der Minderheitenidentität, der Pflege der Muttersprache fällt der nationale Züge tragenden Kirche eine bedeutende Rolle zu. Die rumänische orthodoxe Kirche in Ungarn hat 20 Pfarrämter in 19 Gemeinden. Die Zahl der Geistlichen beträgt 13, 5 davon sind Missionare aus Rumänien. Das religiöse Leben der Gemeinschaft wird vom Vikariat mit Sitz in Gyula koordiniert. Das Vikariat ist organisatorisch selbständig, aber kirchenrechtlich an das orthodoxe Patriarchat in Rumänien gebunden. In den letzten Jahren wurde bei fast allen rumänischen orthodoxen Kirchen Renovierungsarbeiten in Angriff genommen. In Gyula wurde mit beträchtlichen Fördergeldern aus dem Staatshaushalt der Sitz des Vikariats erbaut. Zur Neuorganisierung des religiösen Lebens der rumänisch-orthodoxen Gemeinschaft in Ungarn wurden als Entschädigung für die 1948 verstaatlichten Immobilien der Kirche aus dem Staatshaushalt im Zeitraum 1992-1996 72,5 Millionen Forint bereitgestellt.

Zwischen der rumänischen Minderheit in Ungarn und dem Mutterland bestand nie ein ausgewogenes Verhältnis. Vor 1989 hatte die offizielle rumänische Politik die Existenz der rumänischen Minderheit in Ungarn nie anerkannt. Durch die im Vergleich zu den anderen Ländern lebenden Rumänen günstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Infrastruktur der Minderheiteninstitutionen nimmt diese Volksgruppe einen besonderen Platz unter den außerhalb des Mutterlandes lebenden Rumänen ein. Die Einschätzung ihrer Lage durch Rumänien wird auch durch das ungarisch-rumänische Verhältnis und durch die von Rumänien betriebene Politik gegenüber der ungarischen Minderheit beeinflusst.

Die rumänische Regierung förderte die Rumänen in Ungarn 1996 mit einer als beträchtlich zu bezeichnende materielle Hilfe (Druckpapier, Devotionalien, Laboreinrichtungen für Schulen usw. im Wert von etwa 40 000 Dollar). Mit der Bereitstellung von Stipendien unterstützt sie die Bildung von Jugendlichen der rumänischen Minderheit im Mutterland, entsendet Missionare in rumänisch-orthodoxe Glaubensgemeinden, für Pädagogen organisiert sie Sommer-Fortbildungskurse und bietet rumänischen Kindern jährlich 40 Ferienplätze im Mutterland an.

Die rumänische Regierung strebt Kontakte zu den rumänischen Minderheitenselbstverwaltungen und auch zu den zivilen Organisationen der Rumänen an.

Die ungarische Regierung betrachtet die legitimen Vertreter der rumänischen Minderheit im Rahmen der zwischenstaatlichen Beziehungen als Partner. Bei den Verhandlungen über den Grundlagenvertrag zwischen beiden Ländern bot sie der Landesselbstverwaltung der Rumänen in Ungarn die Möglichkeit zur Teilnahme an den Verhandlungen an. Die rumänische Regierung hat diesen Vorschlag abgelehnt.

Der Kulturverein der Rumänen in Ungarn wurde auf dem Kongreß der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) 1996 als Mitglied in die internationale Organisation aufgenommen. Die kulturelle Organisation der Rumänen in Ungarn ist die einzige Interessenvertretung der Auslandsrumänen in der FUEV.

Die Ruthenen in Ungarn

Die Ruthenen in Ungarn sind Ostslawen und gelten als bodenständig im Karpatenbecken. Laut Volkszählung des Jahres 1920 lebten 1500 Ruthenen in Ungarn. Im demographischen Band der Volkszählung von 1930 gibt es wegen ihrer zu niedrigen Zahl keine Angaben über die Ruthenen.

Als Verkehrssprache wird Ruthenisch in zwei Gemeinden Ungarns (Mucsony und Komlóska [Komitat Borsod-Abaúj-Zemplén]) gebraucht.

Die Organisation der Ruthenen in Ungarn (MARSZE) wurde 1991 mit dem Ziel gegründet, die Interessenvertretung der Ruthenen in Ungarn wahrzunehmen. In Mucsony wurde 1994 eine örtliche Minderheitenselbstverwaltung der Ruthenen gegründet, in Komlóska nimmt ein Teil der Selbstverwaltung der Gemeinde auch Minderheitenaufgaben der Ruthenen wahr.

Im Schuljahr 1995/96 wurde in einer Grundschule versuchsweise der ruthenische Sprachunterricht mit 18 Teilnehmern gestartet.

In Komlóska betreibt das Herman-Ottó-Museum auch ein Heimatmuseum. 1995 wurde der Künstlerverein Andy Warhol gegründet.

Auf Initiative von MARSZE wurde Anfang 1996 das Forschungsinstitut der Ruthenen in Ungarn ins Leben gerufen.

Die Zeitung "Rusinskij Shiwot" erscheint in ungarischer und ruthenischer Sprache mit Unterstützungsgeldern aus dem Staatshaushalt.

1996 wurde auch ein ruthenischsprachiges Programm im ungarischen Fernsehen gestartet.

Die Serben in Ungarn

Die Ansiedlung der Serben in Ungarn ist vor allem auf das Vordringen der Türken auf den Balkan und später ins Karpatenbecken zurückzuführen. Im Zuge der vom 14. bis Ende des 18. Jahrhunderts dauernden Migration fanden die Serben, die entlang der

Donau von Mohács bis nach Győr bzw. nach Eger wanderten, in Ungarn eine neue Heimat.

Heute lebt die serbische Minderheit in Budapest, in den Komitaten Pest, Tolna, Baranya, Bács-Kiskun, Csongrád und Békés. Ihre Zahl wird auf 4500-5000 geschätzt.

Volkszählungsdaten über die serbische Minderheit in Ungarn

Jahr der Volkszählung	Nationalität	Muttersprache
1941	3629	5442
1949	4190	5158
1960	3888	4583
1970	"..."	7989
1980	2805	3426
1990	2905	2953

Die Zahl der serbischen Minderheitenbevölkerung in Ungarn geht ständig zurück. Der Grund dafür liegt in erster Linie nicht in der Assimilation - die serbische Minderheit in Ungarn hat ein starkes Nationalbewußtsein -, sondern in der Überalterung und der sinkenden Geburtenrate (33,5 Prozent der Serben in Ungarn sind älter als 65 Jahre, und lediglich 1,5 Prozent jünger als 15 Jahre.)

Unterricht

Die Schulausbildung der Serben liegt über dem Landesdurchschnitt.

Der Muttersprachunterricht der Serben in Ungarn war bis 1948 durch ein konfessionelles Volksschulnetz gewährleistet. Die Verstaatlichung von 1948 bedeutete praktisch das Ende des serbischen Schulnetzes.

Heute gibt es in vier Gemeinden eigenständige Kindergärten bzw. Kindergartengruppen.

Eine Acht-Klassen-Grundschule mit Serbisch als Unterrichtssprache gibt es nur in Budapest und in Battonya. In den Gemeinden Lórév und Deszk wurden die Klassen der Grundschule wegen der niedrigen Schülerzahl zusammengelegt. Fakultativen Unterricht der serbischen Sprache gibt es in 7 Gemeinden.

Das einzige Gymnasium des Landes mit Serbisch als Unterrichtssprache ist in Budapest, wo außer den Kindern der serbischen Minderheit in Ungarn auch die von Angestellten der jugoslawischen diplomatischen und Handelsvertretungen sowie von Jugoslawienflüchtlings lernen. 1996 wurde die serbische Schule in Battonya um

zwei Klassenräume erweitert. Die aufgrund des Regierungsbeschlusses vom Sommer 1994 in Angriff genommene vollständige Rekonstruktion des Budapester Schulgebäudes wurde beendet.

Die Fachkräfte für den Muttersprachunterricht werden an der Loránd-Eötvös-Universität in Budapest und an der Attila-József-Universität in Szeged ausgebildet.

Kultur

Schauplatz der Erhaltung des Identitätsbewußtseins sind die serbischen Klubs und Laienkünstlergruppen. Heute gibt es landesweit 12 serbische Klubs. Die meisten wurden in den einstigen und inzwischen zurückgegebenen serbischen konfessionellen Schulen untergebracht. Alle Klubs verfügen auch über serbische Büchereien. Die Zahl der Laienkünstlergruppen (Tanzgruppen, Chöre und Kapellen, Schauspielgruppen) beträgt 14.

1991 wurde das Serbische Theater in Pest gegründet, das seit 1995 in Pomáz als "Serbisches Theater Joakim Vujic" arbeitet.

Seit 1991 erscheint die selbständige Wochenzeitung der serbischen Minderheit, "Srpske narodne novine" in einer Auflagenhöhe von 1700 Exemplaren.

Im ungarischen Rundfunk wird täglich ein 30minütiges überregionales Programm in serbischer Sprache ausgestrahlt. Das Regionalprogramm im Regionalsender Pécs in serbischer Sprache ist 70 Minuten lang, außerdem wird zweiwöchentlich im Fernsehen ein 25 Minuten langes überregionales TV-Programm ausgestrahlt.

Bei der Erhaltung des Identitätsbewußtseins der Sprache und Kultur der Serben in Ungarn spielt die Serbisch-orthodoxe Kirche eine wichtige Rolle. Unter der Oberhoheit des Bistums in Szentendre stehen 42 serbische Kirchen. Der Pflege des religiösen Lebens stehen außer dem Bischof 10 Geistliche zur Verfügung; in den serbischen Schulen wird erneut Religionsunterricht erteilt.

Eine der bedeutendsten Institutionen der serbischen Minderheit in Ungarn ist die zum Bistum gehörende Kirchenkunst- und wissenschaftliche Sammlung, die auch in Serbien ohnegleichen ist.

Die Interessenschutz- und politische Organisation der Serben in Ungarn war bis 1995 der Demokratische Verband der Serben, der als einer der Rechtsnachfolger des demokratischen Verbandes der Südslawen in Ungarn gegründet wurde.

Bei den 1994 durchgeführten Wahlen wurden landesweit in 18 Siedlungen und in Budapest örtliche Selbstverwaltungen der serbischen Minderheit gewählt. Die Landesselbstverwaltung der serbischen Minderheit wurde am 18. März 1995 gewählt.

Die Kontakte der Serben in Ungarn zum Mutterland standen wegen des Bürgerkrieges im ehemaligen Jugoslawien jahrelang auf einem Tiefpunkt.

Zwischen Ungarn und Jugoslawien gibt es zur Zeit kein gültiges zwischenstaatliches Kulturabkommen, aber auch keine Vereinbarung über Minderheitenschutz.

Die Slowaken in Ungarn

Hinsichtlich ihrer geschätzten Zahl bilden die Slowaken unter den 13 Minderheiten Ungarns die drittgrößte Volksgruppe. Ihre Präsenz geht in erster Linie auf die bei den Ansiedlungen im 17.-18. Jahrhundert entstandenen Sprachinseln zurück.

Unter den Minderheiten des historischen Ungarn hat Trianon die größten Veränderungen für die Slowaken gebracht. Das Slowakentum, das nämlich bis 1918 völlig in den Grenzen des ungarischen Staates lebte, und somit auch über keinerlei - die nationale Existenz anerkennendes Privileg verfügte, schuf mit der tschechischen Nation einen selbständigen Staat. Die slowakischen Sprachinseln wurden somit auch staatsrechtlich von der staatsbildenden Ethnie getrennt.

In der Zwischenkriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich die slowakischen Einwohner mancher Gebiete assimiliert. Im Februar 1946 kam das zweiseitige Abkommen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei über den Bevölkerungsaustausch zustande, als dessen Ergebnis an die 73 000 Slowaken aus Ungarn in die Tschechoslowakei übersiedelten. Infolge der Übersiedlung haben sich die ethnisch verhältnismäßig geschlossenen Gemeinschaften aufgelöst, denen die Slowaken in Ungarn die Erhaltung ihrer Sprache, Bräuche und Kultur zu verdanken hatten.

Der national bewußtere Teil der Slowaken und deren Intelligenz mit dem am stärksten ausgeprägten Selbstbewußtsein nahm von der Möglichkeit der Übersiedlung Gebrauch. An die Stelle der übergesiedelten Slowaken wurden Ungarn aus der Slowakei angesiedelt, was die Assimilierung der slowakischen Minderheit in Ungarn förderte.

Volkszählungsangaben

Jahr der Volkszählung	Nationalität	Muttersprache
1941	16 667	75 877
1949	7808	25 988
1960	14 340	30 690
1970	"..."	21 176
1980	9101	16 054
1990	10 459	12 745

Gegenwärtig leben in 105 Siedlungen von 11 Komitaten Ungarns Slowaken - überwiegend mit doppelter Identität.

Nach Schätzungen der Landesselbstverwaltung der Slowaken und des Verbandes der Slowaken in Ungarn leben heute über 100 000 Slowaken in Ungarn. Fast Dreiviertel der Slowaken in Ungarn arbeitet in der Landwirtschaft.

1948 wurde der Demokratische Verband der Slowaken (ab 1990: Verband der Slowaken in Ungarn) gegründet, dieser zählt bis heute 6000-8000 Mitglieder. Die Organisation der Slowaken in Békéscsaba ist eine der aktivsten Mitgliedsorganisationen des Verbandes.

1990 wurden die Jugendorganisation der Slowaken in Ungarn, der Verein der Schriftsteller und Künstler der Slowaken in Ungarn, die Freie Organisation der Slowaken, das Zentralensemble der Slowaken ("Pramen"), das Slowakische Forschungsinstitut sowie 1993 auch der Christliche Verein der Slowaken in Ungarn ins Leben gerufen.

Im Dezember 1994 wurden 38 Minderheitenselbstverwaltungen der Slowaken gegründet, 6 dieser in Selbstverwaltungen der Siedlungen umfunktioniert (4 wurden indirekt, 28 direkt gewählt). Im November 1995 kamen 13 weitere örtliche Selbstverwaltungen der Slowaken zustande. Im Frühjahr 1996 wurde auch die Hauptstädtische Selbstverwaltung der Slowaken gegründet. Die 1995 gewählte Landesselbstverwaltung der Slowaken zählt 53 Mitglieder.

Unterricht

Auf dem gegenwärtigen Territorium Ungarns gab es vor 1945 keinen einheitlichen Unterricht in slowakischer Sprache. Im Zeitraum 1948-1958 kamen 19 Kindergärten und 6 Schulen mit Slowakisch als Unterrichtssprache zustande. Im Schuljahr 1958/59 wurde in 112 Schulen das Slowakische als eigenständiges Fach unterrichtet. Ausbildung auf mittlerer Stufe erfolgte in der Slowakischen Lehrerbildungsanstalt in Budapest und im Gymnasium in Békéscsaba.

Unterrichtsdaten

Zahl der Kindergärten	Zahl der Gruppen	Zahl der Kinder	Zahl der Lehrkräfte
74	131	2968	141

Grundschulen (1995/96)

	Grundschulen	Schülerzahl	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Sprachgruppen
Sprachunterricht	67	4031	118	326
zweisprachig	3	215	12	19

mit Slowakisch als Unterrichtssprache	5	629	29	46
insgesamt	75	4875	159	391

Mittelschulen (1995/96)

	Zahl der Schulen	Zahl der Schüler
mit Unterrichtssprache	2	165
Fachmittelschule mit slowakischen Klassenzügen	3	41

Die Ausbildung von Fachkräften der slowakischen Nationalität erfolgt an mehreren Hochschulen. Kindergärtnerinnen werden an der Hochschule in Szarvas und an der Lehrerbildungsanstalt "Vitéz János" in Esztergom ausgebildet.

Ein Lehrerdiplom für die Unterstufe kann man an der Pädagogischen Hochschule "Gyula Juhász" in Szeged erwerben, Lehrkräfte für die Elementarschule werden an der Hochschule "Vitéz János" in Esztergom und an der Lehrerbildungsanstalt "Sándor Körösi Csoma" in Békéscsaba ausgebildet.

Für die Mittelschulen der slowakischen Minderheit werden die Lehrkräfte an der Budapester Loránd-Eötvös-Universität und an der Katholischen Universität "Péter Pázmány" ausgebildet.

Seit 1989 sind Gastlehrer in den slowakischen Schulen in Ungarn tätig. Im Schuljahr 1995/96 konnten 12 Gastlehrer aus der Slowakei in Ungarn unterrichten. An den Hochschulen wurden bisher Lehrmöglichkeiten für drei Gastlehrer geschaffen, ein Gastprofessor an der Katholischen Universität "Péter Pázmány" wird von der Universität selbst bezahlt.

Kultur

Im größeren Teil der etwa 100 auch von der slowakischen Minderheit in Ungarn bewohnten Siedlungen gibt es auch den kulturellen Ansprüchen der Minderheit entsprechende kulturelle Einrichtungen - Kulturhäuser. In mehr als der Hälfte der Siedlungen wirken Pfauenkreise bzw. slowakische Klubs. Mit der Sammlung der Kultur der Minderheit beschäftigen sich das slowakische Landesbasismuseum - das Mihály-Munkácsy-Museum in Békéscsaba - sowie etwa zwei Dutzend Heimatmuseen und Privatsammlungen. Die slowakische Minderheit in Ungarn hat etwa 30 Erwachsenenchöre, 15 Tanzgruppen, 10 Blaskapellen, 5 Gruppen zur Traditionspflege und zahlreiche Kinder-Musikgruppen, Bläsergruppen sowie 10 Laienschauspielgruppen.

Die Ansprüche der Leser slowakischer Muttersprache werden von vier regionalen Basisbibliotheken und die darauf aufbauenden Gemeinde- und Schulbüchereien befriedigt.

Die Herausgabe slowakischsprachiger Zeitungen und Bücher wird vollständig - von einer ökumenischen religiösen Zeitschrift abgesehen - aus dem Staatshaushalt gefördert.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sendet täglich eine halbstündige landesweite und eine 90-minütige regionale Sendung für die slowakische Minderheit aus, während im Fernsehen wöchentlich eine 25-minütige Sendung in slowakischer Sprache ausgestrahlt wird. Die auch in Wiederholung zu sehende landesweite Sendung ergänzt die örtlichen Kabelprogramme in slowakischer Sprache.

Unter den ungarländischen Nationalitäten haben die Slowaken als erste ein Forschungsinstitut gegründet, das sich mit der wissenschaftlichen Erschließung der Sprache, der Kultur und der Traditionen, der Aufarbeitung der Geschichte sowie der wissenschaftlichen Analyse der gegenwärtigen Lage der Minderheit beschäftigt. Das Institut betreibt eine beachtenswerte wissenschaftliche Publikationstätigkeit.

Im Herbst 1996 hat in Békéscsaba das Slowakische Kulturhaus - in einem von der Selbstverwaltung der Stadt Békéscsaba bereitgestellten Gebäude und mit finanzieller Unterstützung der ungarischen und slowakischen Regierung - seinen Betrieb aufgenommen, das eine einzigartige Insel der Autonomie der Slowaken sein wird.

Die Mehrzahl der Slowaken ist evangelisch (Komitat Nógrád, Komitat Pest, Süd-Tiefebene). Die größte katholische Sprachinsel bildete sich im Pilis-Gebirge heraus, doch verstreut leben Katholiken auch in den Komitaten Heves und Borsod-Abaúj-Zemplén. Im dritten Jahr erscheint die von dem Christlichen Verein der Ungarländischen Slowaken betreute und finanzierte ökumenische Zeitschrift "Cesta, Pravda, Zivot". Seit September 1995 leitet ein slowakischer Pfarrer überall im Lande Gottesdienste in slowakischer Sprache. Im Entstehen befindet sich die evangelische Mission der ungarländischen Slowaken.

Die Beziehungen zwischen dem ungarländischen Slowakentum und dem Mutterland waren in den vergangenen Jahrzehnten unausgeglichen. (Die slowakische Minderheit hat hingegen bereits vor zwei Jahrzehnten die Rolle der regionalen Zusammenarbeit erkannt: es unterhält ständige und fruchtbare Kontakte zu den Slowaken in Rumänien und in der Wojwodina sowie auch zu anderen Minderheiten.) Das Mutterland hat jahrzehntelang die ungarländischen Slowaken als "abgeschriebene" Minderheit behandelt und sie in der bilateralen Minderheitenpolitik in erster Linie als Streitobjekt zu nutzen versucht. In den letzten ein, zwei Jahren ist eine positive Veränderung auch dadurch zu spüren, daß die Slowakei heutzutage mit der slowakischen Landesselbstverwaltung kommuniziert. Die Kontakte der zivilen Organisationen mit dem Mutterland sind vielfältig, und sie erhalten immer mehr finanzielle, fachliche und moralische Unterstützung.

Der großen Mehrheit des Slowakentums schmerzt das Vorhandensein von Spannungen zwischen seinem Mutterland und seiner Heimat. Die ungarische Regierung bezieht die legitimen Vertreter der Minderheit als gleichrangigen Partner in

alle Vorbereitungen und Maßnahmen der sie betreffenden Angelegenheiten ein. Eine durchdachte, konsequente, konstruktive und wirksame Hilfeleistung des Mutterlandes zur von der Slowakei angekündigten bzw. gewünschten "Revitalisierung" der ungarländischen Slowaken ist noch nicht erkennbar.

Das vornehmliche Ziel der Arbeit des ungarisch-slowakischen Expertenausschusses, der auf Initiative des Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten im Januar 1996 gegründet wurde, ist die Vorbereitung eines Programms zur Verbesserung der Situation des Slowakentums und die Fundierung der Tätigkeit der laut des ungarisch-slowakischen Grundlagenvertrag zu gründenden Gemischten Kommission für Minderheitenfragen.

Die Slowenen in Ungarn

Die Slowenen leben in einem kompakten Gebiet in sieben benachbarten Dörfern von Szentgotthárd.

Laut den Daten der Volkszählung des Jahres 1990 geben 2.627 Personen als Ihre Muttersprache slowenisch/wendisch an und betrachten sich 1930 Personen als Staatsbürger slowenischer/wendischer Nationalität. Laut den Schätzungen der slowenischen Organisationen leben heute in Ungarn 5.000 Personen slowenischer Nationalität.

Jahr der Volkszählung	Nationalität	Muttersprache
1941	2058	4816
1949	666	4473
1960	" ... "	" ... "
1970	" ... "	4205
1980	1731	3142
1990	1930	2627

Die Aufteilung der Altersgruppen der slowenischen Bevölkerung überblickend, finden wir eine stetige Verringerung je mehr wir uns der jungen Altersgruppen nähern. Der Mangel an Nachwuchs spiegelt sich vor allem in den Daten über die Muttersprache wider.

Im Kreis derer, die der slowenischen Nationalität angehören, ist das Verhältnis derer, die die Mittelschule und die Universität absolviert haben, niedrig.

Die begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten der Rába-Gegend zwingen die hier Lebenden zur Forstwirtschaft oder zum Pendeln in die naheliegenden Städte. Die vormals kinderreichen Familien wurden inzwischen durch veralternde Haushalte abgelöst. Die Bevölkerungsabwanderung in dieser Region scheint sich durch die

neuen Eigentumsverhältnisse an Boden und Wald, die sich durch die Entschädigungsregelungen ergeben haben, und durch die in Szentgotthard angesiedelte Autoindustrie zu verringern.

Der Verband der ungarländischen Slowenen wurde 1990 gegründet, seine Zentrale ist in Szentgotthard. Der Verband hat sich in den vergangenen fünf Jahren mit der Bewahrung der Muttersprache und der Belebung der kulturellen Traditionen beschäftigt. Eine Erwähnung verdienen noch zwei, in der Form von Vereinen tätigen slowenischen Organisationen, der Verein der Budapester Slowenen und die Kosics-Stiftung.

Aus den Minderheitenselbstverwaltungswahlen sind in sechs Ortschaften slowenische Minderheitenselbstverwaltungen hervorgegangen. Eine direkte Minderheitenselbstverwaltung gibt es in Szentgotthard und in Alsószölnök, während Minderheitenselbstverwaltungen der Siedlungen in Felsőszölnök, Orfalu, Apátistvánfalva und Kétvélgy entstanden sind. Der Sitz der slowenischen Landesselbstverwaltung ist in Felsőszölnök, doch ein Büro wird auch in Budapest eröffnet.

Unterricht

In fünf Kindergärten wird eine muttersprachige Vorbildung durchgeführt, in den Grundschulen lernen 160 Schüler (unter der Mitarbeit von 12 Lehrern) die slowenische Sprache. Die Zahl der Schüler verringert sich stetig. Der Grund dafür sind das demographische Tief und das abnehmende Interesse.

Die Voraussetzungen für den zweisprachigen Unterricht sind in jeder Schule gegeben. Der Mittelschulunterricht erfolgt an dem Vörösmarty- Mihály-Gymnasium in Szentgotthard mit 1-4 Schülern pro Jahrgang. Der Hochschulunterricht ist zum Teil an der pädagogischen Fachhochschule in Szombathely, zum Teil im Mutterland möglich. Ein Studium in Slowenien wählen jährlich 2-3 Studenten.

Die Schulen und Selbstverwaltungen unterhalten einen regelmäßigen Kontakt zu den Partnerinstitutionen in den slowenischen Ortschaften.

Kultur

Die Nähe Sloweniens wirkt sich auf das kulturelle Leben der slowenischen Nationalität positiv aus.

In Szentgotthard wird die zweiwöchentlich erscheinende Zeitschrift, "Porabje", hergestellt, die Texte in slowenisch, in slowenischen Dialekten und gelegentlich auch in ungarischer Sprache herausgibt. Der Verband der ungarländischen Slowenen veröffentlicht ebenfalls einige Publikationen.

Für die slowenische Minderheit werden wöchentlich eine 25-minütige regionale Rundfunksendung und monatlich zwei 25-minütige Fernsehsendungen produziert.

Für die römisch-katholischen Gläubigen der slowenischen Minderheit bedeutet das Fehlen eines Geistlichen, der der slowenischen Sprache mächtig ist, eine Schwierigkeit. Ein Fortschritt wurde auf dem Feld der Stärkung des muttersprachigen

geistlichen Lebens in Felsőszölnök erreicht, das wöchentlich ein Gast-Pfarrer besucht.

Seit der Gründung des unabhängigen Sloweniens werden die Kontakte der Gemeinden, der Selbstverwaltungen, des Verbandes und der Bevölkerung zu den kulturellen und wirtschaftlichen Organisationen des Mutterlandes regelmäßiger und intensiver. Der zwischen Felsőszölnök und Martinje geöffnete Grenzübergang hat dabei geholfen. Zu den Bedürfnissen der ungarländischen Slowenen gehört auch die Öffnung weiterer Grenzübergänge.

Die Beziehungen der slowenischen Selbstverwaltung und des slowenischen Verbandes zum Mutterland sind angesichts der großen Aufmerksamkeit und des hervorgehobenen Interesses als offen und regelmäßig zu bezeichnen. Unter den slowenischen Politikern hat auch der Staatspräsident die Vertreter der slowenischen Minderheit bereits mehrmals empfangen, auch der slowenische Außenminister hat die Rába-Gegend besucht, während der Budapester Botschafter der Republik Slowenien bei jeder bedeutenden Veranstaltung anwesend ist. Mit den kulturellen und Staatsverwaltungsorganen von Murska Sobota und Lendava kann man von einer täglichen Arbeitsbeziehung sprechen. In diesem Zusammenhang ist die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit mit der Nationalen Gemeinschaft der Ungarn in Slowenien und die zum Volksgruppenbeirat der Kärntner Slowenen neu aufgenommene Beziehung erwähnenswert.

Die Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Slowenien ist im Interesse der Minderheiten beispielhaft. Auf der Basis der 1992 unterzeichneten "Vereinbarung über die Gewährleistung der besonderen Rechte der slowenischen nationalen Minderheit in der Republik Ungarn und der in der Republik Slowenien lebenden nationalen Gemeinschaft der Ungarn" hat die Gründungssitzung der Ungarisch-slowenischen Gemischten Kommission für Minderheitenfragen am 4. April 1995 stattgefunden. Die zweite Sitzung der Kommission wurde im Mai 1996 in Budapest abgehalten.

Die Vertreter der slowenischen Minderheit in Ungarn nehmen an der Arbeit der Kommission teil.

Die Ukrainer in Ungarn

Der Großteil der ungarländischen Ukrainer hat sich noch als sowjetische Staatsbürger in unserer Heimat niedergelassen. Laut den Daten der Volkszählung des Jahres 1990 beläuft sich die Zahl derer, die ukrainisch als ihre Muttersprache angeben, auf 674. Die hiesigen ukrainischen Kulturvereine schätzen ihre Zahl auf 2000.

Die Ostslawen mit ukrainischer Identität haben sich vor vier Jahren in dem Kulturverein der ungarländischen Ukrainer zusammengeschlossen.

Im September 1995 wurde die zweite Organisation der ukrainischen Minderheit gegründet: der Verein der ukrainischen Intellektuellen in Ungarn. Die beiden Organisationen üben ihre Tätigkeit vollkommen isoliert voneinander aus.

Unter der Obhut des Kulturvereins der ungarländischen Ukrainer erscheint seit Herbst 1995 die ukrainischsprachige Zeitung "Gromada" - vollkommen aus dem Staatshaushalt finanziert.

Eine erfolgreiche Arbeit leistet die Ungarisch-ukrainische Gemischte Kommission für Minderheitenfragen auf Regierungsebene, deren VI. Sitzung im Juni 1996 in Kiew stattgefunden hat. An der Arbeit der ungarischen Seite nimmt der Vertreter der ukrainischen Minderheit kontinuierlich teil sowie auch an der Arbeit der 1995 gegründeten ungarisch-ukrainischen interparlamentarischen Kommission.

Anhänge

Anhang Nr. 1

Die die Minderheiten betreffenden Daten der Volkszählung der Jahre 1980 und 1990*

Zahl der Bevölkerung des Landes

1980: 10 709 463 Personen

1990: 10 374 823 Personen

Nach Muttersprache

Minderheiten	Personen		in % der ständigen Bevölkerung
	1980	1990	
slowakisch	16 054	12 745	0.1228
rumänisch	10 141	8730	0.0841
kroatisch	20 484	17 577	0.1694
serbisch	3426	2953	0.0285
slowenisch, wendisch	3142	2627	0.0253
deutsch	31 231	37511	0.3616
Zigeuner	27 915	48072	0.4634
armenisch	" _ "	37	0.0004

griechisch	" _ "	1640	0.0158
bulgarisch	" _ "	1370	0.0132
polnisch	" _ "	3788	0.0365
ukrainisch, ruthenisch	" _ "	674	0.0065
insgesamt	112 393	137 724	1.3275

Nach Nationalität

Minderheiten	Personen 1980 1990		in % der ständigen Bevölkerung
slowakisch	9101	10 459	0.1008
rumänisch	8874	10 740	0.1035
kroatisch	13 895	13 570	0.1307
serbisch	2805	2905	0.0280
slowenisch, wendisch	1731	1930	0.0186
deutsch	11 310	30 824	0.2969
Zigeuner	6404	142 683	1.3743
sonstige	16 369	19 640	0.1892
insgesamt	70 489	213 111	2.0526

*Quelle: MATSTAT, Statistisches Zentralamt, software, Budapest 1992

" _ " Bei der Volkszählung 1980 nicht unter den registrierten Angaben

Anhang Nr. 2

Geschätzte Zahl der in Ungarn lebenden nationalen und ethnischen Minderheiten

Minderheiten	Zahl/Personen
Zigeuner	400 000-600 000
Deutsche	200 000-220 000
Slowaken	100 000-110 000
Kroaten	80 000-90 000
Rumänen	25 000
Polen	10 000
Serben	5000
Slowenen	5000
Bulgaren	3000-3500
Griechen	4000-4500
Armenier	3500-10 000
Ukrainer	2000
Ruthenen	1000
Insgesamt	835 000-1 083 950

Quelle: Angaben der Minderheitenorganisationen

Anhang Nr. 3

Zahl der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen
1995-1996

Minderheit	1994 direkt	1994 indirekt	In kom- munale	1995 direkt	insg.	bis 30.
------------	----------------	------------------	-------------------	----------------	-------	------------

	gewählt	gewählt	Selbstverwaltung umfunktioniert	gewählt		Sept. 1995 aufgelöst
bulgarisch	2			2	4	
Zigeuner	415		1	61	477	13
griechisch	2			4	6	
kroatisch	35	1	15	6	57	
polnisch	2			5	7	
deutsch	98	7	19	38	162	
armenisch	9			7	16	
rumänisch	9		1	1	11	
ruthenisch	1				1	
serbisch	19				19	
slowakisch	28	4	6	13	51	
slowenisch	2		3	1	6	
insgesamt	622	12	45	138	817	13

Anhang Nr. 4

Die wichtigsten Budgetposten, die die nationalen und ethnischen Minderheiten Ungarns unmittelbar betreffen

(Mio. Ft)

Benennung	1994	1995	1996
-----------	------	------	------

Unterstützung der Minderheitenorganisationen	220,0	65,0	65,0
Unterstützung der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen	-	150,0	188,0
Unterstützung der Minderheiten-Landesselbstverwaltungen	-	193,0	258,1
Gemeinnützige Stiftung für nationale und ethnische Minderheiten in Ungarn	95,0	400,0	389,0
Förderung der Printmedien der Minderheiten	100,0	(in die Gemeinnützige Stiftung eingebaut)	
Interventions-/Koordinationsfonds der Minderheiten	43,0	43,0	40,0
Kompensationsrahmen	-	500,0	500,0
Gemeinnützige Stiftung für die Zigeuner	-		150,0
Aufgabenbereiche der nationalen und ethnischen Minderheiten Ungarns (Kultusministerium)	152,1	121,5	311,0
Förderung der literarischen Werke in den nationalen und ethnischen Minderheitensprachen	10,0	8,5	(in den obigen Posten eingebaut)
Gemeinnützige Stiftung Gandhi	68,0	101,0	243,5

Normative Zusatzunterstützung der Kindergärten	187,5	194,1	314,6
Normative Zusatzunterstützung des Unterrichtes	1697,4	1719,3	2156,8
insgesamt	2573,0	3495,4	4616,0

Anhang Nr. 5

Normative Unterstützung des Unterrichtes der nationalen und ethnischen Minderheiten

	1995 Personen/Ft	1996 Personen/Ft
Grundstufe		
Basisnormative		
Kindergärten	27 500	54 000
Grundschulen	41 000	54 000
Zusätzliche Normative Unterstützung für Kindergärten	5500	8100
Zusätzliche Normative Unterstützung für Grundschulen	16 500	18 900
Mittelstufe		
Basisnormative	62 500	86 000
ergänzende Normative	16 500	25 800
Fachausbildung		

Basisnormative	42 100	54 000
ergänzende Normative	-	18 900

Anhang Nr. 6

Förderungsgelder der Gemeinnützigen Stiftung für Nationale und ethnische Minderheiten im Jahre 1995

Minderheit	Höhe der Unterstützung	Anteil an der Gesamtfördersumme in %	Zahl der eingereichten/ geförderten Anträge
bulgarisch	1 160 000	0,9	2/2
Zigeuner	35 747 437	27,9	479/226
griechisch	1 656 000	1,3	7/7
kroatisch	13 363 280	10,4	88/73
deutsch	25 926 684	20,2	291/191
polnisch	1 413 200	1,1	4/4
armenisch	1 950 000	1,5	13/10
rumänisch	6.285.000	4,9	63/51
ruthenisch	550 000	0,4	2/2
serbisch	8 418 000	6,5	45/109
slowakisch	19 150 660	14,9	147/109
slowenisch	1 773 700	1,3	6/6
ukrainisch	765 221	0,5	4/3

jüdisch	850 000	0,6	5/2
interethnische Anträge	8 943 450	6,9	105/54
insgesamt	127 952 632	100	1261/774

Anhang Nr. 7

Unterstützung der Printmedien der nationalen und ethnischen Minderheiten Ungarns
durch die Gemeinnützige Stiftung

Zeitung	Unterstützung 1995	für 1996 beantragte Summe	für 1996 zugesprochene Summe
Ararat (armenisch)	780 000	10 300 000	7 900 000
Gromada (ukrainisch)	200 000	4 900 000	3 500 000
Haemus(bulga- risch)	2 343 000	6 400 000	4 500 000
Hrvatski Glasnik (kroatisch)	19 800 000	25 700 000	20 500 000
Kafaneio (griechisch)	6 200 000	7 000 000	4 500 000
Ludové Noviny (slowakisch)	20 700 000	26 100 000	20 500 000
Magazyn Poliniyny (polnisch)	460 000	12 800 000	6 000 000

Neue Zeitung (deutsch)	20 500 000	23 600 000	20 500 000
NOI (rumänisch)	19 300 000	15 900 000	15 000 000
Porabje (slowenisch)	6 600 000	8 000 000	6 600 000
Ruszinszky Zsivot (ruthenisch)	2 000 000	9 100 000	3 500 000
Szrpszke Narodne (serbisch)	20 740 000	20 700 000	19 000 000
Barátság	1 000 000	5 000 000	800 000
Szombat	400 000	3 000 000	1 000 000
Zeitungen der Zigeuner			
Amaro Drom	6 800 000	9 000 000	2 500 000
Cigány Hirlap	500 000	13 000 000	9 000 000
Kethano Drom	6 000 000	11 000 000	5 500 000
Lungo Drom	9 300 000	18 000 000	10 000 000
Phralipe	3 000 000	7 800 000	2 500 000
Rom Som	500 000	13 200 000	3 000 000
Insgesamt	147 823.000	287 500 000	166 300 000

Anhang Nr. 8

Bilaterale Vereinbarungen, Dokumente zur Lage der Minderheiten in Ungarn
(chronologisch)

1991 Erklärung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik in der Gewährleistung der Rechte nationaler Minderheiten

1991 Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen und die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und der Ukraine

1992 Vereinbarung über die Gewährleistung der besonderen Rechte der slowenischen nationalen Minderheit in der Republik Ungarn und der in der Republik Slowenien lebenden nationalen Gemeinschaft der Ungarn

1992 Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und der Republik Slowenien

1992 Vertrag über die freundschaftlichen Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und der Republik Kroatien

1992 Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und europäische Partnerschaft zwischen der Republik Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland

1992 Gemeinsame Erklärung zwischen den Regierungen der Republik Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland über die Förderung der deutschen Minderheit in Ungarn, des Unterrichtes von Deutsch als Fremdsprache

1995 Abkommen zwischen der Republik Ungarn und der Republik Kroatien über den Schutz der Rechte der kroatischen Minderheit in der Republik Ungarn und der ungarischen Minderheit in der Republik Kroatien

1995 Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und der Slowakischen Republik

1996 Vertrag über gutnachbarliche Beziehungen und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Ungarn und Rumänien.

[Quelle: www.meh.hu/nek/Magyar/kormanybeszamolo_nemet.htm]